

MSIG Insurance Europe AG

**BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE (SFCR) ZUM 31.12.2017**

**Veröffentlicht am
04.05.2018**



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis | 5 |
| Zusammenfassung | 7 |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 10 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 10 |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis | 11 |
| A.3 Anlageergebnis | 13 |
| A.4 Sonstiges Ergebnis | 13 |
| A.5 Sonstige Angaben | 14 |
| B. Governance-System | 16 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 16 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 22 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 23 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 29 |
| B.5 Funktion der Internen Revision | 30 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 31 |
| B.7 Outsourcing | 32 |
| B.8 Sonstige Angaben | 33 |
| C. Risikoprofil | 35 |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko | 36 |
| C.2 Marktrisiko | 39 |
| C.3 Kreditrisiko | 41 |
| C.4 Liquiditätsrisiko | 42 |
| C.5 Operationelles Risiko | 43 |
| C.6 Andere wesentliche Risiken | 44 |
| C.7 Sonstige Angaben | 44 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke | 46 |
| D.1 Vermögenswerte | 46 |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen | 51 |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten | 55 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden | 56 |
| D.5 Sonstige Angaben | 57 |
| E. Kapitalmanagement | 59 |
| E.1 Eigenmittel | 59 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung | 61 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 62 |
| E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 62 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung | 62 |
| E.6 Sonstige Angaben | 62 |
| Anhang I: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage | 64 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Vereinfachte Gesellschaftsstruktur der MS&AD Gruppe | 11 |
| Abbildung 2: Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Organisationsstruktur | 18 |
| Abbildung 3: Governance-System | 19 |
| Abbildung 4: Einbindung der Risikomanagementfunktion in die Organisationsstruktur | 25 |
| Abbildung 5: Schematischer ORSA-Prozess | 28 |
| Abbildung 6: Risikoprofil von MSIGEU zum 31.12.2017 (Solvency II) | 35 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis 2017 und 2016 nach Versicherungssparten (HGB) | 12 |
| Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis 2017 und 2016 nach Regionen (HGB) | 12 |
| Tabelle 3: Anlageergebnisse 2017 und 2016 nach Vermögenswertklassen (HGB) | 13 |
| Tabelle 4: Verteilung der Vorstandsressorts | 17 |
| Tabelle 5: Festverzinsliche Wertpapiere zum 31.12.2017 nach Ratingklassen (HGB) | 40 |
| Tabelle 6: Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2017 nach Ratingklassen (HGB) | 41 |
| Tabelle 7: Bewertungsstufen in Abhängigkeit der beobachtbaren Marktinformationen | 46 |
| Tabelle 8: Bewertung von Kapitalanlagen zum 31.12.2017 nach Solvency II und HGB | 47 |
| Tabelle 9: Bewertung sonstiger Aktiva zum 31.12.2017 nach Solvency II und HGB | 48 |
| Tabelle 10: Zusammensetzung der vt. Rückstellungen zum 31.12.2017 (Solvency II) | 51 |
| Tabelle 11: Bewertung der vt. Bruttorekstellungen zum 31.12.2017 nach Solvency II und HGB | 53 |
| Tabelle 12: Vt. Nettorückstellungen nach Sparten zum 31.12.2017 nach Solvency II und HGB | 53 |
| Tabelle 13: Bewertung sonstiger Passiva zum 31.12.2017 nach Solvency II und HGB | 55 |
| Tabelle 14: Zusammensetzung der Basiseigenmittel zum 31.12.2017 (Solvency II) | 59 |
| Tabelle 15: Basiseigenmittel nach Solvency II und Eigenkapital nach HGB zum 31.12.2017 | 60 |
| Tabelle 16: Bedeckung von SCR und MCR zum 31.12.2017 (Solvency II) | 60 |
| Tabelle 17: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2017 (Solvency II) | 61 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|---|
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| BSCR | Basissolvenzkapitalanforderung (engl. Basic Solvency Capital Requirement) |
| DAC | Aktivierete Abschlusskosten (engl. Deferred Acquisition Costs) |
| DVO (EU) | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Kommission |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority |
| EPIFP | künftige Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (engl. Expected Profit in Future Premiums) |
| ETF | Börsengehandelter Fonds (engl. Exchange-traded fund) |
| f.e.R. | für eigene Rechnung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IAS | International Accounting Standards |
| IBNR | Spätschäden (engl. Incurred But Not Reported) |
| IFRS | International Financial Reporting Standards |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| MCR | Mindestkapitalanforderung (engl. Minimum Capital Requirement) |
| MSIGEU | MSIG Insurance Europe AG |
| MSIJ | Mitsui Sumitomo Insurance Co. Ltd. (Japan) |
| Nat Cat | Naturkatastrophe (engl. Natural Catastrophe) |
| ORSA | Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl. Own Risk and Solvency Assessment) |
| RechVersV | Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen |
| RMF | Risikomanagementfunktion |
| RSR | Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht (engl. Regular Supervisory Report) |
| S&P | Standard & Poor's |
| SCR | Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement) |
| SFCR | Bericht über Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report) |
| TEUR | Tausend Euro |
| TP | Versicherungstechnische Rückstellungen (engl. Technical Provisions) |
| UPR | Unverdiente Prämienrückstellungen (engl. Unearned Premium Reserves) |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| Vt. | Versicherungstechnisch |



ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassung

Die MSIG Insurance Europe AG (nachfolgend MSIGEU genannt) erfüllte die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31.12.2017 und durchgängig im Geschäftsjahr 2017.

Die Solvabilitätsübersicht ist wie gesetzlich gefordert von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

MSIGEU zeichnet das Geschäft kontinentaleuropäischer und dort angesiedelter japanischer Kunden sowie deren jeweilige weltweite Risiken als spezialisierter Industrierversicherer mit den Schwerpunkten in den Versicherungssparten Sachversicherung, Haftpflichtversicherung, Technische Versicherungen und Transportversicherung.

Das Gruppenberichtswesen und die interne Steuerung erfolgen in erster Linie auf Basis von IFRS, wonach das Geschäftsjahr 2017 für MSIGEU zufriedenstellend verlaufen ist. IFRS ist marktwertorientiert und Solvency II in vielen Belangen ähnlich. Den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss legt MSIGEU jedoch nach HGB vor.

Unter HGB führte eine Stärkung der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen um TEUR 11.972 zu einem versicherungstechnischen Verlust von TEUR 9.705. Aufgrund der Konzentration auf festverzinsliche Wertpapiere leistete das Kapitalanlageergebnis im Niedrigzinsumfeld keinen wesentlichen Beitrag zum Jahresergebnis. Handelsrechtlich erzielte das Unternehmen im Berichtsjahr daher einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 11.056 nach Steuern.

B. Governance-System

Die MSIGEU betreibt ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29 - 31 VAG sind eingerichtet und mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut.

Der Vorstand kommt unter Berücksichtigung von Berichten der Schlüsselfunktionen für Compliance, Versicherungsmathematik, Risikomanagement und Interne Revision zu dem Schluss, dass das Governance-System der MSIGEU der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

C. Risikoprofil

MSIGEU geht im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verschiedene Risiken ein. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Unfallversicherung, Gegenparteausfallrisiken, Kapitalmarktrisiken und Liquiditätsrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische und Reputationsrisiken.

Die MSIGEU verwendet zur Berechnung der Solvabilitätsanforderung das Standardmodell. Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderung spiegelt das Risikoprofil der MSIGEU wider. Für interne Steuerungszwecke wird diese Berechnung mit geeigneten Anpassungen versehen.

Der Schwerpunkt des Risikoprofils liegt planmäßig im Bereich der Versicherungstechnik, insbesondere in versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben und durch Rückversicherungsnahme erklärbarer Forderungsausfallrisiken. Die vorsichtige Kapitalanlagepolitik spiegelt sich in einem niedrigen Marktrisiko wider.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die MSIGEU die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben des §§ 74 ff. VAG. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich wesentlich vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungen.

Die MSIGEU verwendet keine Anpassungen der von der EIOPA vorgeschriebenen Zinskurven und keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 80, 82, 351 und 352 VAG.

E. Kapitalmanagement

Durch eine Kapitalzuführung in Höhe von TEUR 30.000 wurden die Eigenmittel in 2017 deutlich gestärkt. Die Eigenmittel von MSIGEU sind ungebunden und besitzen allesamt das höchste Qualitätsniveau („Tier 1“).

Zum 31.12.2017 verfügte MSIGEU über Basiseigenmittel in Höhe von TEUR 134.324 und einer Solvenzbedeckungsquote von 161 %. Über die Eigenmittel hinaus verfügt MSIGEU über eine Patronatserklärung der Muttergesellschaft MSIJ und partizipiert am Gruppenrating A+ (stable) von Standard and Poor's (S&P).

Die Berechnungen des Kapitalmodells werden quartalsweise basierend auf der Standardformel durchgeführt. Die Eigenmittel im Berichtsjahr jederzeit hinreichend zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (aus dem Englischen: Solvency Capital Requirement, SCR).



A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die MSIG Insurance Europe AG (MSIGEU) ist ein auf kontinentaleuropäische und dort angesiedelte japanische Kunden sowie deren weltweite Risiken spezialisierter Industrierversicherer mit den Schwerpunkten in den Versicherungssparten Sachversicherung, Haftpflichtversicherung, Technische Versicherungen und Transportversicherung.

Das Unternehmen mit Sitz in Köln steht unter der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4109 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Jahresabschluss und die Solvenzbilanz werden geprüft durch:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln

Postfach 250366
50519 Köln

Fon: 0221 / 273 - 00
Fax: 0221 2073 - 6000

E-Mail: information@kpmg.de

Im Jahr 2012 wurde die MSIGEU als 100 %-ige Tochter der Mitsui Sumitomo Insurance Co., Ltd., Japan (MSIJ) gegründet. Der Unternehmenssitz der Muttergesellschaft ist 9, Kanda-Surugadai 3-Chome, Chiyoda-ku, Tokio, Japan. MSIJ ist wiederum eine direkte Beteiligung der MS&AD Insurance Holdings, Inc., die an den Börsen in Tokio und Nagoya notiert ist.

Ausschlaggebend für die Neugründung der MSIGEU war die Entscheidung, räumliche Nähe zu den kontinentaleuropäischen Kunden zu schaffen. Daher übernahm MSIGEU auch das komplette kontinentaleuropäische Versicherungsgeschäft von der Mitsui Sumitomo Insurance Co., (Europe) Ltd., London (MSIEU) im Rahmen einer Bestandsübertragung zum 31.12.2013.

MSIGEU verfügt über eine Patronatserklärung von MSIJ und teilt das S&P Finanzstärkerating für den Teilkonzern von aktuell A+ (stable).

Nachfolgende Abbildung stellt die Gesellschaftsstruktur der MS&AD Gruppe vereinfacht dar.

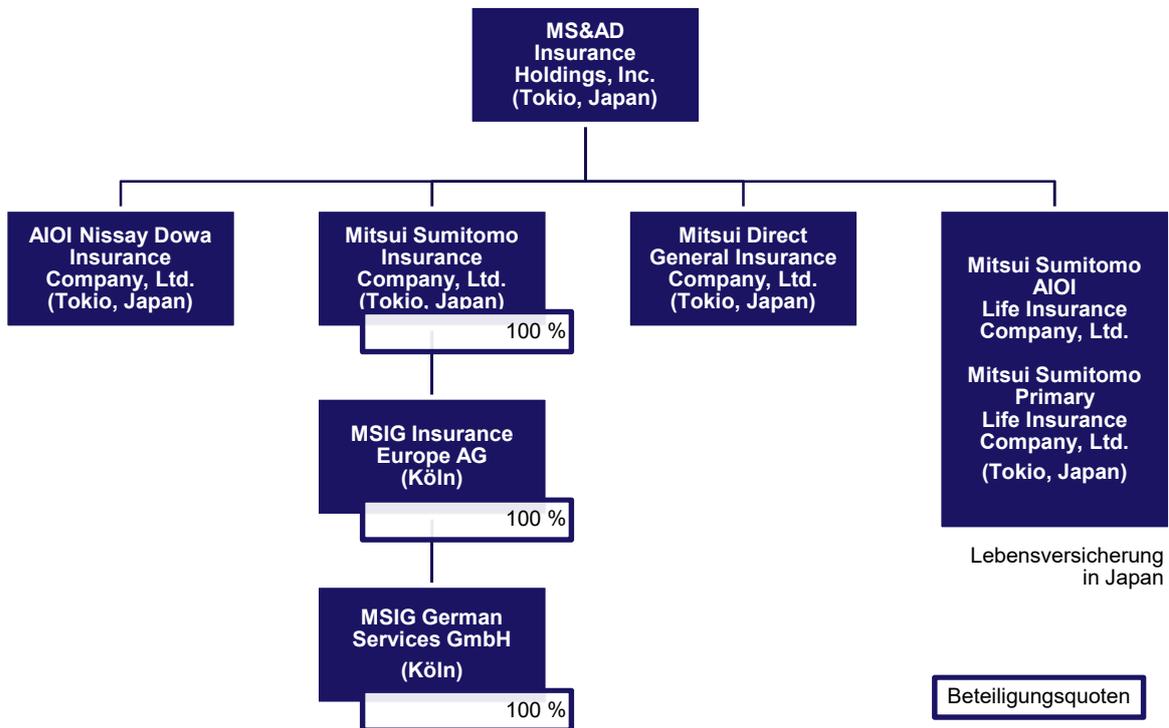


Abbildung 1: Vereinfachte Gesellschaftsstruktur der MS&AD Gruppe

In Kontinentaleuropa verfügt MSIGEU neben den Büros in Deutschland über Niederlassungen in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Italien, der Slowakei und Spanien. Außerdem hält MSIGEU 100 % an dem verbundenen Dienstleistungsunternehmen MSIG German Services GmbH, Köln.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungssparten

Vor Zuführung zu Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen belief sich das versicherungstechnische Ergebnis auf TEUR -429 (Vorjahr TEUR -427). Nach Zuführung zu Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen in Höhe von TEUR 11.972 (Vorjahr 2.834) belief sich das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung auf TEUR -9.705 (Vorjahr TEUR 188) und lag damit unterhalb der Erwartung der Gesellschaft.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB, aufgegliedert nach Solvency II-Geschäftsbereichen ist in den Meldebögen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen abgebildet.

| in TEUR | Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. | |
|--|--|------------|
| | 2017 | 2016 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | -7.867 | -2.786 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | -6.058 | 4.753 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | 3.375 | 81 |
| Einkommensersatzversicherung | -10 | -274 |
| Verschiedene finanzielle Verluste | 855 | -1.586 |
| Gesamtgeschäft | -9.705 | 188 |

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis 2017 und 2016 nach Versicherungssparten (HGB)

Feuer- und andere Sachversicherungen umfassen auch Betriebsunterbrechung. Unter Solvency II wird die Unfallversicherung nach Art Nicht-Leben der Einkommensersatzversicherung zugerechnet.

Die Technische Versicherungssparte umfasst die Maschinen-, Montage-, Bauleistungs-, Elektronik- und Maschinengarantieversicherung und ist unter Solvency II dem Versicherungssegment „verschiedene finanzielle Verluste“ zugeordnet.

A.2.2 Regionale Verteilung

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Ergebnisse der einzelnen Niederlassungen und der Region Deutschland dargestellt.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB, aufgegliedert nach Regionen ist in Meldebögen S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern abgebildet.

| in TEUR | Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. | |
|-----------------------|--|------------|
| | 2017 | 2016 |
| Deutschland | -11.152 | -3.588 |
| Frankreich | -846 | 3.782 |
| Slowakei | 683 | -493 |
| Belgien | 1.095 | 1.257 |
| Niederlande | 172 | 495 |
| Italien | 392 | -589 |
| Spanien | -49 | -877 |
| Gesamtgeschäft | -9.705 | 188 |

Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis 2017 und 2016 nach Regionen (HGB)

A.3 Anlageergebnis

In 2017 hat die Gesellschaft in Anleihen, Sichteinlagen und in geringer Höhe in eine direkte Beteiligung investiert. Die Marktrendite festverzinslicher Wertpapiere war weiterhin von einem sehr geringen Zinsniveau geprägt.

Die laufenden Erträge in Höhe von TEUR 1.691 (Vorjahr TEUR 1.429) betreffen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 1.614 (Vorjahr TEUR 1.364), Festgeldanlagen in Höhe von TEUR 77 (Vorjahr TEUR 44) und keine Erträge aus Aktien (Vorjahr TEUR 21). Da der Aktienfonds unterjährig veräußert wurde, sind die Erträge hieraus beim Abgang realisiert worden.

In den laufenden Erträgen ist die planmäßige Amortisierung von Wertpapieren auf den Rückzahlungsbetrag enthalten. In den Netto-Erträgen sind Aufwendungen für Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 250 (Vorjahr TEUR 851) berücksichtigt. Der niedrigere Ausweis der Aufwendungen in 2017 ist auf eine verursachungsgerechtere Kostenallokation zurückzuführen.

Folglich beliefen sich die Netto-Erträge aus Kapitalanlagen im Berichtsjahr auf TEUR 1.441 (Vorjahr TEUR 578).

| in TEUR | Netto-Erträge aus Kapitalanlagen ^{a/} | | Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | Nettoergebnis aus Kapitalanlagen | |
|------------------------------|--|------|--|------|----------------------------------|-------|
| | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 | 2017 | 2016 |
| Staatsanleihen ^{b/} | 171 | 83 | 0 | 16 | 171 | 100 |
| Unternehmensanleihen | 1.022 | 375 | 0 | 69 | 1.022 | 444 |
| Besicherte Wertpapiere | 171 | 76 | 0 | 12 | 171 | 88 |
| Notierte Aktien | 0 | 0 | 0 | 539 | 0 | 539 |
| Barmittel und Einlagen | 77 | 44 | 0 | 0 | 77 | 44 |
| Sonstige Anlagen | | 0 | 0 | 0 | | 0 |
| Gesamt | 1.441 | 578 | 0 | 637 | 1.441 | 1.215 |

^{a/} inklusive Amortisierung und Aufwendungen für Kapitalanlagen

^{b/} inklusive Anleihen von Kommunalanleihen

Tabelle 3: Anlageergebnisse 2017 und 2016 nach Vermögenswertklassen (HGB)

In 2017 fielen keine Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren an (Vorjahr TEUR 637).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 1.441 (Vorjahr TEUR 1.215) wurde im gesetzlichen Jahresabschluss erfolgswirksam und nicht direkt im Eigenkapital erfasst. Verbriefungen im Sinne derivativer Finanzinstrumente, auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

A.4 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis in Höhe von TEUR -2.030 (Vorjahr TEUR -1.074) ist der Saldo aus sonstigen Erträgen in Höhe von TEUR 1.182 (Vorjahr TEUR 1.452) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.212 (Vorjahr TEUR 2.526).

Ergebnis aus Umrechnung von Fremdwährungen

In 2017 standen Gewinnen aus der Umrechnung von Fremdwährungen in Höhe von TEUR 640 (Vorjahr TEUR 990) entsprechende Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.193 (Vorjahr TEUR 1.563) entgegen.

Sonstige Aufwendungen (außer solche für Fremdwährungen)

Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer, Aufsichtsräte und Finanzaufsichtsgebühren beliefen sich auf TEUR 600. Die Differenz belief sich im Wesentlichen auf andere Kostenpositionen, die sich nicht eindeutig auf Funktionsbereiche zuordnen ließen, in Höhe von TEUR 1.229.

Sonstige Erträge (außer solche für Fremdwährungen)

Sonstige Erträge erklären sich im Wesentlichen aus Führungsprovisionen in Höhe von TEUR 275 (Vorjahr TEUR 159).

Leasing-Vereinbarungen

Das nicht-versicherungstechnische Ergebnis beinhaltet Leasingvereinbarungen. MSIGEU hat Leasingvereinbarungen für Dienstfahrzeuge geschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit von 36 Monaten bei marktüblichen Leasingraten. Darüber hinaus hat MSIGEU Leasingvereinbarungen über Bürodrucker. Bei den Leasingverträgen handelt es sich um Operating Leasing.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

MSIGEU definiert „Corporate Governance“ als Sammlung interner Vorschriften und Prozesse, die durch systematische Maßnahmen (Überprüfungen, Revisionen, gegenseitige Kontrollen) untermauert werden. Ziele der Corporate Governance bei MSIGEU sind:

- die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte,
- die Sicherstellung von Ressourcen,
- die Sicherstellung einer ausreichenden Kapitalausstattung,
- die Aufdeckung von Regelverstößen,
- die Sicherstellung der Richtigkeit und Vollständigkeit von Unternehmensdaten,
- die Erstellung zuverlässiger Finanz- und Managementinformationen und
- die Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Vorschriften.

Geschäftsorganisation

Die Aufbauorganisation der MSIGEU gewährleistet die Einhaltung geltender Gesetze und Verordnungen und der aufsichtlichen Anforderungen. Sie dient insbesondere dazu, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern und unerwünschte Interessenskonflikte zu vermeiden.

Die folgenden Organe und Funktionen des Unternehmens sind für die Anwendung und Überwachung der Corporate Governance jeweils zuständig:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Ausschüsse
- Compliance-Funktion
- Risikomanagementfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revisionsfunktion
- Geschäftsbereiche einschließlich der Niederlassungen

Jedes Organ und jede Funktion hat bestimmte Zuständigkeiten, die in der jeweiligen Richtlinie/ Geschäftsordnung festgelegt sind.

Der Aufsichtsrat

Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Durch den regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäfts- und Risikostrategie und über die Unternehmensplanung informiert.

Darüber hinaus können sich Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen bei Bedarf unmittelbar in Verbindung treten. Dies gilt insbesondere für die Interne Revision.

Der Aufsichtsrat hat drei Mitglieder. Er besteht überwiegend aus Vertretern des Gesellschafters MSIJ. In Anbetracht seiner geringen Mitgliederzahl hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Der Vorstand

Der Vorstand der MSIGEU besteht aus einem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern.

Alle Mitglieder des Vorstandes sind gemeinsam für ein solides Corporate-Governance-System verantwortlich. Der Vorstand entwickelt, überprüft, genehmigt und überwacht im Rahmen seiner Gesamtverantwortung grundlegende Finanz- und Geschäftsstrategien für das Unternehmen und legt die langfristigen Ziele fest, sorgt für den Aufbau und Einsatz von Führungspersonal, verteilt Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Unternehmens.

Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führt jedes Vorstandsmitglied die ihm zugeordneten Bereiche im Rahmen der vom Vorstand gefassten Beschlüsse in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten unter den Vorstandsmitgliedern ist in einem schriftlich fixierten Geschäftsverteilungsplan festgelegt und berücksichtigt die persönlichen Kompetenzen und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder.

Die Verteilung der Ressorts stellt sich wie folgt dar:

| Vorstand | Ressortverantwortung |
|---|---|
| Nikolaus-Martin Przybyla (Vorsitzender) | Regionen und Niederlassungen, Schaden, Interne Revision, Recht & Compliance, Operations, Risikomanagement, Personal und Vorstandsbüro |
| Stefan Henke | Underwriting und Rückversicherung |
| Akio Takai (bis 31.03.2018) Dr. Carsten Hoffmann (seit 01.04.2018) | Finanzen und Buchhaltung einschließlich Controlling, Aktuariat, Investment und IT |
| Masayuki Nagano (bis 30.09.2017) Akihiko Ikeno (seit 01.10.2017) | Globale Koordination und Marketing für japanisches Geschäft |

Tabelle 4: Verteilung der Vorstandsressorts

Ausschüsse

Innerhalb des Vorstandes wurden aufgrund der geringen Mitgliederzahl keine Ausschüsse gebildet. Der Vorstand hat jedoch im Unternehmen Ausschüsse und sonstige regelmäßig tagende Gremien eingerichtet, die grundsätzlich keine eigene Entscheidungsvollmacht haben, sondern dem Vorstand in erster Linie beratend und unterstützend zur Seite stehen:

- Das *Investment Committee* unterstützt den Vorstand vornehmlich bei der Beaufsichtigung der Kapitalanlagentätigkeit und der Überwachung der Einhaltung der Investmentvorschriften und -richtlinien des Unternehmens.
- Das *IT Committee* unterstützt den Vorstand in allen IT-bezogenen Angelegenheiten, überwacht insbesondere die Leistung der IT-Anbieter und identifiziert IT-bezogene Risiken.
- Das *Reserve Meeting* unterstützt den Vorstand bei der Beurteilung der Angemessenheit der versicherungsmathematischen Berechnungen. Die neuesten Erkenntnisse und Ergebnisse zum Beispiel im Hinblick auf Rücklagenbildung und Risikokapitalmodellierung werden erörtert und mit dem Expertenwissen der eingeladenen Mitglieder abgeglichen.
- Die *Emerging Risks Working Group* unterstützt den Vorstand und die Risikomanagementfunktion bei der Identifizierung neu entstehender Risiken und der Bewertung, in welchem Maße sie MSIGEU beeinträchtigen können.

- Das *Governance Functions Meeting* unterstützt den Vorstand, indem es den Austausch von relevanten Informationen der Schlüsselfunktionen erleichtert und so zur Effektivität und Effizienz der Governance-Überwachung beiträgt. Es bereitet auch den Plan für die Prüfung des Governance-Systems vor.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision haben innerhalb des Unternehmens die Aufgabe, Corporate Governance umzusetzen und zu überwachen. Sie berichten regelmäßig und ad-hoc an den Gesamtvorstand, damit dieser jederzeit über die Situation der Corporate Governance informiert ist.

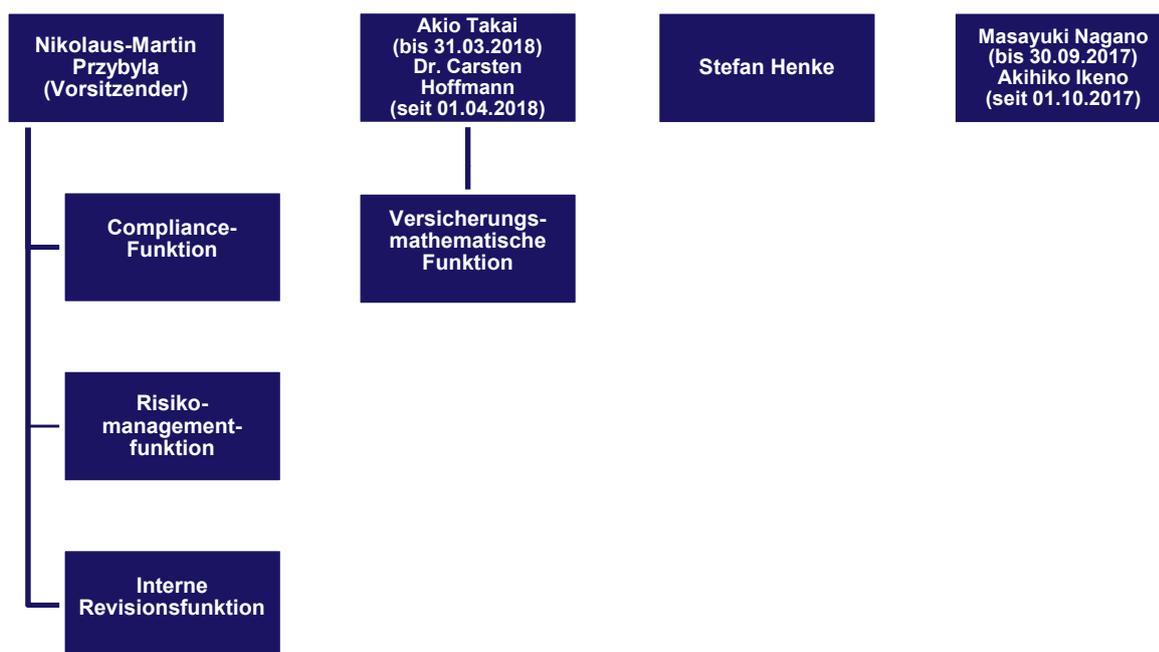


Abbildung 2: Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Organisationsstruktur

Das Corporate-Governance-System der MSIGEU ist besonders darauf ausgerichtet, eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schlüsselfunktionen zu fördern, wobei nicht außer Acht gelassen wird, dass die interne Revision unabhängig bleiben muss.

Compliance-Funktion (Abteilung Legal & Compliance):

Der Leiter der Abteilung Legal & Compliance berichtet disziplinarisch an den Vorstandsvorsitzenden. Er ist für die Compliance-Funktion zuständig und trägt die Verantwortung für die unternehmensweite Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in allen rechtlichen Angelegenheiten, schult Mitarbeiter, ermittelt die Compliance-Situation der MSIGEU und berichtet über diese regelmäßig an den Vorstand. Zur Verbesserung der Compliance-Situation bei festgestellten Mängeln erstellt die Compliance-Funktion einen Plan und hält diesen nach.

Risikomanagementfunktion (Abteilung Risikomanagement):

Der Leiter der Abteilung Risikomanagement ist für die Risikomanagementfunktion zuständig und berichtet disziplinarisch an den Vorstandsvorsitzenden. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Weiterentwicklung eines effektiven Risikomanagementsystems und überwacht dieses. Die Risikomanagementfunktion berichtet über Risikoexponierungen und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen mit Auswirkung auf das Risikoprofil des Unternehmens.

Versicherungsmathematische Funktion (Abteilung Aktuariat):

Die Versicherungsmathematische Funktion entwickelt und definiert Analysewerkzeuge für die Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Quotierung, der Rückversicherungsstruktur und der Kapitalausstattung. Der Abteilungsleiter Aktuariat ist für die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zuständig und berichtet disziplinarisch an den Finanzvorstand.

Interne Revisionsfunktion (Abteilung Interne Revision):

Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Zeitabständen selbstständig und unabhängig die Strukturen und Geschäftsprozesse, die Einhaltung interner Richtlinien und rechtlicher Bestimmungen sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abläufe. Diese Funktion wird durch den Abteilungsleiter Interne Revision wahrgenommen, der disziplinarisch an den Vorstandsvorsitzenden berichtet.

Geschäftsbereiche

Die Geschäftsbereiche Deutschland und die derzeit sechs Auslandsniederlassungen sind im Tagesgeschäft verantwortlich für die Risikoidentifikation, deren Analyse und insbesondere für deren Steuerung.

Die Geschäftsbereiche müssen die vom Vorstand festgelegten Risikolimits einhalten und entwickeln entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung.

Zusammenarbeit

Die Corporate Governance-Struktur der MSIGEU lässt sich wie nachstehend abgebildet darstellen:

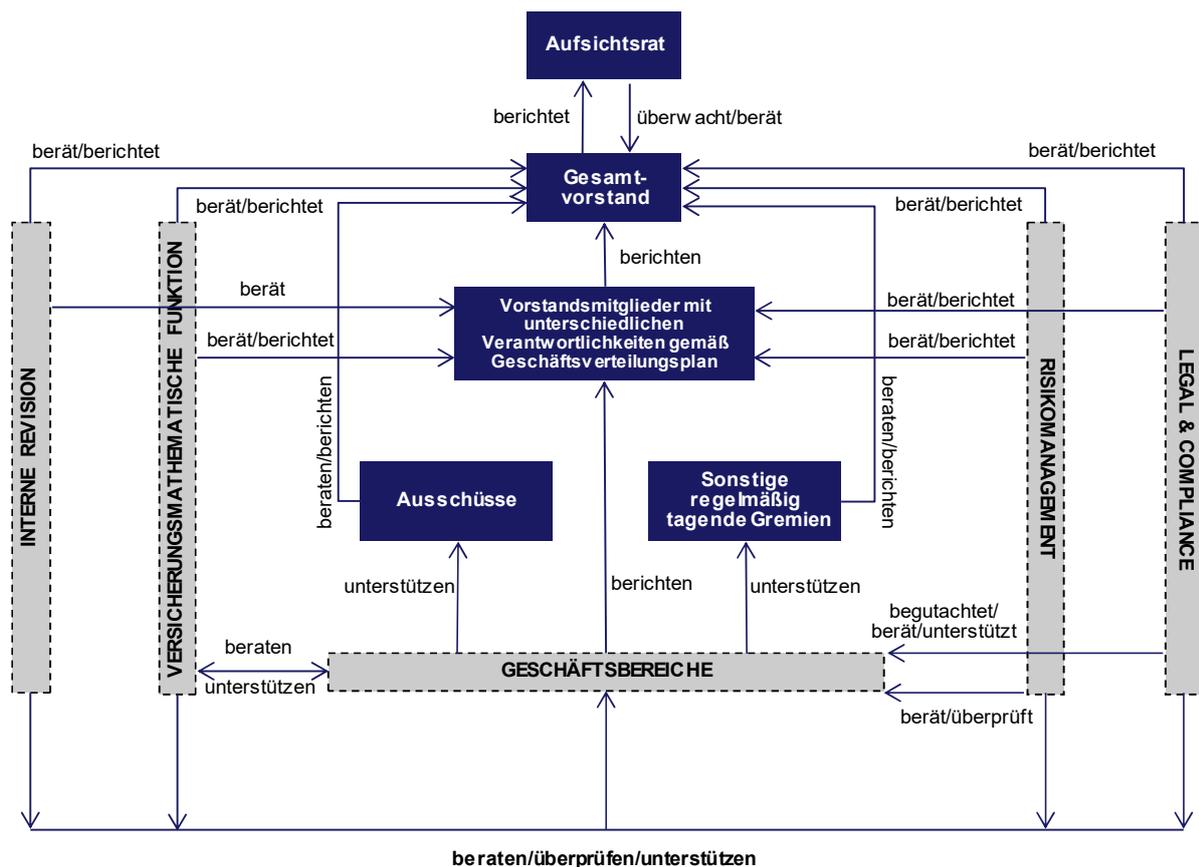


Abbildung 3: Governance-System

Die Interne Revision koordiniert die interne Überprüfung des gesamten Governance-Systems und führt im Rahmen ihrer Mehrjahresplanung Governance-Prüfungen durch. Dabei werden Elemente des Governance-Systems in die reguläre, risikoorientierte Prüfungsplanung einbezogen. Die Interne Revision berücksichtigt dabei auch Erkenntnisse der anderen Schlüsselfunktionen.

Für das Governance-System ist Kommunikation von herausragender Bedeutung. Alle relevanten internen und externen Stellen sollen und müssen stets über die für sie jeweils relevanten Informationen verfügen. Dies ist intern wichtig, um Entscheidungen auf ausreichender Informationsbasis treffen zu können. Für Externe, z. B. Versicherungsnehmer, ist es wichtig, stets ein korrektes Gesamtbild des Unternehmens zu haben.

Das Unternehmen unternimmt daher alle Anstrengungen, um zeitgerecht, vollständig und korrekt nach innen und außen zu kommunizieren.

Das betrifft im Hinblick auf die externe Kommunikation

- a) die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (BaFin),
- b) die Meldung von Daten an andere öffentliche oder nichtöffentliche Stellen,
- c) die Offenlegung von Informationen und Daten.

Die interne Kommunikation beruht auf einer aussagekräftigen Berichterstattung der Geschäftsbereiche und anderen Funktionen bis hin zur Vorstandsebene auf der Grundlage vorgegebener Berichtslinien. Der Vorstand legt fest, welche Berichte vorgeschrieben sind.

Darüber hinaus kann der Vorstand von Führungskräften und Mitarbeitern jederzeit alle (potenziell) relevanten Informationen anfordern.

Weiterhin beinhaltet die interne Kommunikation den regelmäßigen sowie den anlassbezogenen Austausch mit dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat.

Relevant ist ferner der Austausch der Mitarbeiter aller Ebenen des Unternehmens mit den Governance-Funktionen. Den Governance-Funktionen sind alle für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigten Informationen mitzuteilen bzw. zugänglich zu machen. Das Unternehmen legt Wert darauf, dass die interne Kommunikation nicht nur aus vordefinierten Berichten besteht, sondern auch ein informeller fachlicher Austausch über alle Ebenen hinweg stattfindet.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen für Compliance, Interne Revision und Risikomanagement berichten an den Vorstandsvorsitzenden; der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet an den Finanzvorstand.

Das Corporate Center überwacht die Niederlassungen und die Region Deutschland.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Vergütungsstrategie

Das Vergütungssystem der MSIGEU leitet sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens ab. Es sieht prinzipiell fixe, variable sowie nicht-monetäre Vergütungsbestandteile für Führungskräfte und hochrangige Fachkräfte vor. Die Vergütungspolitik unterstützt die nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung, setzt positive Leistungsanreize für die Erreichung von Unternehmenszielen, schafft keine Interessenkonflikte und sieht zukünftig – entsprechend den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen für Vergütungssysteme unter Solvency II – für bestimmte Positionen eine nachträgliche Abwärtskorrektur in der variablen Vergütung vor, wenn unangemessene und für das Versicherungsunternehmen schädliche Risiken eingegangen worden sind.

Die dauerhaft lokal ansässigen Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine fixe jährliche Vergütung ohne erfolgsbezogene Komponenten oder zusätzliche Altersvorsorgeleistungen. Aufsichtsratsmitglieder dürfen nur dann noch weitere Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Unternehmensgruppe wahrnehmen, wenn diese Funktionen mit ihrer Organtätigkeit ohne Interessenkonflikte vereinbar sind. Im Fall einer zusätzlichen internen Funktion ist die Aufsichtsratsstätigkeit mit den Bezügen aus operativer Funktion abgegolten.

Die finanzielle Vergütung der Vorstandsmitglieder steht in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Verantwortungsbereichen, den erbrachten Leistungen sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Sie setzt sich aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Diese Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander in dem Sinne, dass die festen Bestandteile ausreichend hoch sind, um eine Existenzsicherung zu gewähren und die variablen Bestandteile in der Regel nicht mehr als 30 % der Gesamtvergütung betragen. Damit wird auch dem Ziel der internen Vergütungsrichtlinie Rechnung getragen, dem Eingehen unangemessener Risiken zugunsten einer möglichst hohen Zielerreichung entgegenzuwirken.

Die variable Gehaltskomponente bemisst sich an der Erreichung zuvor definierter Unternehmens-, Geschäftsbereichs- und Individualziele, die wiederum aus der Unternehmensstrategie abgeleitet werden. Um eine Balance der Erfolgskriterien sicherzustellen, werden diese aufgeteilt in Finanzziele, Kunden- und Marktziele, Ziele zur Optimierung von Geschäftsprozessen sowie individuelle Ziele. Die Ziele stehen jeweils im Einklang mit der Unternehmensplanung. Zielvereinbarungen enthalten keine negativen Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen.

Damit die variable Vergütung sowohl die Teilhabe an den Chancen als auch an den Risiken der mittelfristigen Unternehmensentwicklung abbildet, führt die Gesellschaft derzeit eine mehrjährige Bemessungsgrundlage für die variable Vergütungskomponente ein. Ein wesentlicher Prozentsatz der jährlichen variablen Vergütung wird zunächst einbehalten. Erst nach Ablauf von 3 Jahren wird eine endgültige Bewertung der ursprünglichen Zielerreichung vorgenommen. Diese aufgeschobene Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Gehaltskomponente ermöglicht eine Abwärtskorrektur bei nicht-angebrachter Exponierung des Unternehmens gegenüber aktuellen oder zukünftigen Risiken. Als „wesentlich“ im Sinne dieser Regelung werden für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 60 % bzw. bei Schlüsselfunktionsträgern 40 % der variablen jährlichen Vergütung angesehen. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Mitarbeiter, deren variable Gehaltskomponente unter 35.000 € p.a. liegt und 20 % ihres Fixgehaltes nicht übersteigt.

Der Vorstand partizipiert wie alle lokalen Mitarbeiter an der beitragsorientierten betrieblichen Altersversorgung. Die Höhe der betrieblichen Altersversorgungsbeiträge orientiert sich für alle Teilnehmer ausschließlich am jeweiligen Grundgehalt.

Sofern Vorstandsmitglieder vorübergehend von der japanischen Muttergesellschaft nach Deutschland entsandt werden, erfolgt eine Anpassung ihrer Vorstandsgehälter, um eine fortlaufende Weiterentwicklung im Gehaltsgefüge der Muttergesellschaft zu ermöglichen. Vorstandsmitglieder und andere Expatriates partizipieren an einem japanischen Altersversorgungssystem der MS&AD Gruppe.

Die Angemessenheit aller Vorstandsvergütungen wird durch den Aufsichtsrat(-svorsitzenden) regelmäßig aufgrund von Leistungen und Verantwortlichkeiten überprüft und einem Marktvergleich unterzogen.

Die der variablen Vergütung zugrundeliegenden Zielvereinbarungen der Führungs- und Fachkräfte unterhalb der Vorstandsebene setzen sich ebenfalls aus individuellen, bereichsspezifischen sowie unternehmensweiten Kriterien zusammen, die aus den Vorstandszielen abgeleitet werden. Die variable Gehaltskomponente liegt hier in der Regel nicht über 25 % der Gesamtvergütung eines Funktionsinhabers. Damit wird ebenso wie bei den Vorstandsmitgliedern (siehe zuvor) sichergestellt, dass bei den jeweiligen Mitarbeitern keine wirtschaftliche Abhängigkeit von der variablen Gehaltskomponente besteht, die zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten könnte, um die Zielerreichung möglichst hoch ausfallen zu lassen. Die Zielvereinbarungen dieser Bonusberechtigten werden nach Ablauf eines Jahres vom jeweiligen Vorgesetzten bewertet und die Ausschüttung der variablen Vergütung bemisst sich nach dem jeweiligen Zielerreichungsgrad.

Das Unternehmen tätigte im Berichtszeitraum keine gehaltsähnlichen oder Kredittransaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen

Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, leitende Hauptbevollmächtigte der Niederlassungen und Inhaber von Schlüsselfunktionen und -aufgaben werden auf fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit geprüft.

MSIGEU stellt die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der entsprechenden Personen schon im Auswahlprozess sicher. Neben der beruflichen Ausbildung ist eine mehrjährige einschlägige Erfahrung eine Voraussetzung für diese Funktionen. Die Fachkompetenz muss in dem Gebiet erworben worden sein, das für die auszufüllende Position charakteristisch ist. Dies richtet sich bei Vorstandsmitgliedern nach den ihnen zuzuordnenden Verantwortungsbereichen, bei den verantwortlichen Inhabern der Schlüsselfunktionen nach dem Inhalt ihrer Funktion. Dabei geben sowohl die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen als auch die für die jeweilige Funktion geltende interne Richtlinie den Rahmen vor. MSIGEU legt hier Wert auf eine Kombination von theoretischer Ausbildung und der Sammlung praktischer Erfahrungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen über eine möglichst breite Erfahrung in der Versicherungswirtschaft oder ihrem Umfeld verfügen. Ebenso wie beim Vorstand wird darauf geachtet, dass Kompetenzen für alle wesentlichen Handlungsfelder der MSIGEU in der Gesamtheit des Gremiums vorhanden sind.

Zur erstmaligen Prüfung der fachlichen Eignung ist die entsprechende Person verpflichtet, einen detaillierten Lebenslauf, qualifizierte Zeugnisse aus vorangegangenen Tätigkeiten sowie einschlägige Schul-, Hochschul- und Ausbildungszeugnisse vorzulegen. Weiterhin sind alle Inhaber der genannten Funktionen und Aufgaben verpflichtet, einen Fragebogen zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und Integrität auszufüllen.

Die Kenntnisse sind mit einem Lebenslauf und Zeugnissen nachzuweisen. Für die persönliche Zuverlässigkeit werden unter anderem zufriedenstellende Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister verlangt.

Auch nach der Ernennung wird in regelmäßigen Abständen geprüft, ob die entsprechenden Personen weiterhin fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind.

Vorgehensweise

Die Beurteilung erfolgt durch mindestens zwei Personen, deren fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ihrerseits bereits positiv beurteilt wurde. Mindestens ein Beurteilender muss Mitglied des Vorstands sein. Die Funktion darf nur übertragen werden, wenn die vorgesehene Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig beurteilt wird.

Alle in diesem Zusammenhang gefertigten Dokumente werden in den Personalunterlagen aufbewahrt. Die Ernennung des verantwortlichen Inhabers einer Schlüsselfunktion erfolgt nach Einwilligung des Aufsichtsrats.

Zur regelmäßigen Überprüfung der fachlichen Eignung nehmen alle Mitarbeiter jährlich an Mitarbeitergesprächen teil. Dabei werden durch den jeweiligen Vorgesetzten die Leistung und die fachliche Eignung beurteilt. Darüber hinaus ist der oben genannte Fragebogen alle drei Jahre erneut auszufüllen und vorzulegen.

Der Aufsichtsrat bewertet die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands mit Unterstützung des Abteilungsleiters Legal & Compliance und dem Leiter Vorstandsbüro. Der Personalbereich koordiniert den Ablauf für alle anderen Schlüsselfunktionen. Hauptbevollmächtigte werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit der Abteilung Legal & Compliance beurteilt.

Eine außerordentliche Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit ist insbesondere angezeigt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass

1. eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art und Weise auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
2. eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z. B. von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; und/ oder
3. das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmerische Tätigkeit ist einerseits mit Chancen verbunden und andererseits auch mit Risiken, welche die Zielerreichung negativ beeinflussen können. Unter Risikomanagement wird dabei die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung verstanden sowie ferner der Umgang mit den Risiken.

Integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie definiert die von der MSIGEU im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit akzeptierten Risiken und dokumentiert die vom Vorstand vorgegebene und mindestens jährlich überprüfte Risikotoleranz und -limite. Grundlage hierfür sind die risikotragfähigen Mittel der MSIGEU sowie grundsätzliche strategische Überlegungen.

Basierend auf diesen Vorgaben befasst sich Risikomanagement mit der Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung von wesentlichen Risiken.

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Sie umfasst sowohl die frühzeitige Ermittlung aktueller als auch sich abzeichnender zukünftiger Risiken. Risiken auf Unternehmensebene werden in einem Risikoregister erfasst und bewertet.

Eine Arbeitsgruppe zu sich abzeichnenden Risiken ("Emerging Risk Working Group") dient der Erkennung von Neorisiken und Risikoentwicklungen. „Sich abzeichnende Risiken“ ("Emerging Risks") sind ein Teil des Risikofrüherkennungssystems. Vorstandsmitglieder und Funktionsverantwortliche treten zusammen, um neue Risiken und ihren möglichen Einfluss auf das Unternehmen zu diskutieren. Risiken, die konkret werden, werden ins Risikoregister übertragen.

In den jeweiligen Sitzungen zur Steuerung von Niederlassungen und anderen institutionalisierten Sitzungen werden neue oder sich abzeichnende Risiken regelmäßig, aber mindestens einmal im Quartal abgefragt.

Risikobewertung

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt aufgrund von Berechnungen und Expertenschätzungen der Fachbereiche. Die identifizierten Risiken werden sowohl auf Unternehmens- als auch auf Prozessebene analysiert, im Hinblick auf Risikopotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie in entsprechende Risikokategorien zusammengefasst.

Zu einer fundierteren Bewertung von Einzelrisiken werden Risikoszenarien im Sinne von realistischen Katastrophenszenarien (Realistic Disaster Scenarios) mit den Risikoverantwortlichen entwickelt und dann die Eintrittswahrscheinlichkeit und die potentielle Auswirkung jeweils vor und nach Kontrollen quantifiziert. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von wesentlichen Risiken, aber auch die Diskussion um ein gemeinsames Verständnis zu erreichen. Darüber hinaus dienen die Erkenntnisse auch sukzessive einer qualitativen Validierung des Risikokapitalmodells.

Auf Prozessebene wird die Risikobewertung in einer elektronischen Prozessdokumentation im Rahmen des Internen Kontrollsystems erfasst. Hierbei werden die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken und deren potentielle Auswirkung jeweils vor und nach Kontrollen qualitativ erfasst.

Nach der Prüfung von Einzelrisiken, möglichen gegenseitigen Abhängigkeiten und Kumuleffekten wird die Gesamtrisikosituation bestimmt. Hierbei wird die Effektivität der Kontrollen maßgeblich mitberücksichtigt.

Risikoüberwachung

Die Abteilung Risikomanagement ist auch für die Risikoüberwachung zuständig. Das Risikoregister dokumentiert die wesentlichen Risiken des Unternehmens und wird vierteljährlich aktualisiert.

Die 36 Hauptrisiken des Risikoregisters sind inhaltlich auf die Vorstände verteilt („Risk Sponsors“). Jeder Vorstand prüft vierteljährlich die entsprechenden Risiken, deren Bewertung und die eingesetzten Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen und bestätigt dies durch eine entsprechende Gegenzeichnung.

Risikomanagement verfolgt auch die Entwicklung von Maßnahmen, die beispielsweise anlässlich von Prüfungen der Internen Revision bezogen auf hohe Risiken vereinbart wurden. Entwicklungen werden im Risikoregister dokumentiert und Maßnahmen zu hohen Risiken monatlich nachgehalten.

Risikosteuerung

Um die Ziele des strategischen Risikomanagements zu erreichen und Risiken zu vermeiden oder zu begrenzen, wurden Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickelt. Dazu wurde ein Risikokapitalmodell im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (aus dem Englischen: Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) entwickelt und ein Risikolimitsystem abgeleitet. Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisieren die Risikolimits weiter.

Durch gezielte Abfragen hinsichtlich der Einhaltung der Risikolimits und Implementierungsgrad der Kontrollmaßnahmen werden alle Risikokategorien erfasst und das allgemeine Risikobewusstsein gestärkt. Alle Abweichungen von auf Unternehmensebene gesetzten Risikolimits werden an den Vorstand zur weiteren Diskussion eskaliert.

In Notfällen sichern Notfallpläne der Niederlassungen und des Corporate Center sowie ergänzende Vorkehrungen für IT-Maßnahmen eine schnelle Wiederherstellung der geschäftlichen Aktivitäten. Im Krisenfall schützt schnelles und effektives Handeln das Vertrauen und die Reputation von MSIGEU.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung erfolgt mindestens vierteljährlich und, soweit erforderlich, durch zusätzliche außerordentliche Berichte. Die Berichte geben einen Überblick über die Gesamtrisikosituation, wesentliche Einzelrisiken sowie der Einhaltung von Risikolimits.

Das Risikoregister ist allen am Risikomanagementprozess beteiligten Führungskräften zugänglich. Der Vorstand stimmt die Geschäfts- und Risikostrategie mit dem Aufsichtsrat ab und unterrichtet diesen regelmäßig über wesentliche Entwicklungen.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) zu, der insbesondere die Risiko- und Solvenzentwicklung im Zeithorizont der Geschäftsplanung beurteilt und dokumentiert.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II, erstellt MSIGEU neben diesem öffentlich zugänglichen „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ (aus dem Englischen: Solvency and Financial Condition Report, SFCR) einen weiteren, gleich strukturierten „Regelmäßigen aufsichtlichen Bericht“ (aus dem Englischen: Regular Supervisory Report, RSR) mit ergänzenden Informationen für die Finanzaufsicht BaFin.

Verantwortlichkeiten

Der Vorstand ist das oberste Entscheidungsgremium in Risikofragen. Er legt die relevanten geschäfts- und risikostrategischen Ziele sowie die organisatorische Umsetzung fest. Des Weiteren informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche risikorelevante Entwicklungen.

Bei der Organisation des Risikomanagements wird beachtet, dass grundsätzlich zwischen Risikoverantwortung und Risikoüberwachung getrennt wird. Die Abteilung Risikomanagement, die dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, entwickelt Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung.

Darüber hinaus fertigt die Abteilung qualitative Risikoanalysen an und plausibilisiert die quantitativen Risikoanalysen des Aktuariats.

Die Risikomanagementfunktion entspricht der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion und wird durch den Leiter Risikomanagement wahrgenommen. In dieser Schlüsselfunktion berichtet die Risikomanagementfunktion disziplinarisch direkt an den Vorstandsvorsitzenden und fachlich an den Gesamtvorstand.



Abbildung 4: Einbindung der Risikomanagementfunktion in die Organisationsstruktur

Einbindung in die Geschäftsorganisation

Die Risikomanagementfunktion ist Mitglied in den Ausschüssen (Investment Committee, IT Committee, Reserve Meeting, Governance Functions Meeting) und nimmt an sonstigen Sitzungen teil (Monatliche Controlling-Sitzungen der Niederlassungen, Reinsurance Security Meeting, Finance Meeting). Darüber hinaus organisiert die Risikomanagementfunktion einen Solvency II Jour Fixe und ein halbjährliches Emerging Risk Working Group Meeting.

Die Risikomanagementfunktion berichtet vierteljährlich mit dem Risk Management Dashboard und erstellt monatliche Berichte zur Verfolgung von Maßnahmen ab einem bestimmten Risikograd (sog. Risk Treatment Plans). Darüber hinaus koordiniert die Risikomanagementfunktion die Vorbereitung von ORSA, RSR und SFCR.

Die Risikomanagementfunktion berichtet über Risikoexponierungen und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen mit Auswirkung auf das Risikoprofil des Unternehmens.

Die Risikomanagementfunktion überprüft und kommentiert Entscheidungen, die sich auf das Risikoprofil des Unternehmens auswirken, einschließlich Funktionsausgliederungen (Outsourcing) sowie Produktneueinführungen und Erschließung neuer Marktsegmente im In- und Ausland.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Bürostandorte bei der Aktualisierung und beim Testen von Notfallplänen.

Zusammenarbeit mit den übrigen Governance Funktionen

Die Risikomanagementfunktion steht in regem Austausch mit der versicherungsmathematischen Funktion, um die SCR-Berechnungen des Aktuariats zu hinterfragen, Abweichungen der Gesamtsolvabilität von der Standardformel zu diskutieren oder Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien festzulegen.

Die Interne Revision orientiert sich an den dokumentierten Risiken. Die Risikomanagementfunktion berücksichtigt ihrerseits die von der Internen Revision festgestellten Risiken und Empfehlungen. Maßnahmen ab einem bestimmten Risikograd werden monatlich durch die Risikomanagementfunktion nachgehalten.

Feststellungen der Internen Revision und Compliance-Funktion ab einem bestimmten Risikograd werden auch im Risikoregister erfasst bis entsprechende Maßnahmen abschließend umgesetzt sind.

Beteiligung an Unternehmensentscheidungen

Der rechtzeitige und effiziente Informationsfluss hinsichtlich Risiken von Geschäftseinheiten an die Unternehmensleitung (und umgekehrt) ist unerlässlich für risikobasierte Entscheidungen auf allen Unternehmensebenen.

Der Vorstand beteiligt vor jeder Entscheidung, die Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben kann, die Risikomanagementfunktion des Unternehmens, die Empfehlungen unterbreitet. Sofern der Vorstand deren Empfehlungen nicht folgt, werden die Gründe hierfür protokolliert.

In monatlichen Jour Fixen zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und der Risikomanagementfunktion werden aktuelle und etwaige anstehende Themen besprochen, die sich auf das Risikoprofil des Unternehmens auswirken könnten.

Neben diesen monatlichen Besprechungen, findet auch sonst ein anlassbezogener Austausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden (sowie anderen Vorstandsmitgliedern) und der Risikomanagementfunktion statt.

Der Vorstand beauftragt Risikomanagement im Vorfeld wesentlicher Entscheidungen, insbesondere in Bezug auf neue Märkte und neue Produkte, mit einer Analyse und Stellungnahme, die bei der Entscheidungsfindung einfließen. Im Outsourcing-Prozess ist Risikomanagement zudem zwingend in die Risikoanalyse einzubinden.

Die Risikomanagementfunktion wird zudem frühzeitig in die Strategiediskussion involviert, um die Auswirkungen auf die Risikostrategie abschätzen zu können und an den Vorstand entsprechend Rückmeldung zu geben.

Darüber hinaus arbeitet die Risikomanagementfunktion eng mit dem Vorstand bei der Durchführung des ORSA und die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden in wesentlichen Entscheidungen des Vorstands berücksichtigt.

Durch die regelmäßigen Besprechungen zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Leiter Risikomanagement und weitere fallbezogene Besprechungen mit Vorstandsmitgliedern werden Anmerkungen von Risikomanagement schon frühzeitig berücksichtigt.

Risikomanagementfunktion

Die Verantwortlichkeit der Risikomanagementfunktion umfasst die laufende Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems einschließlich:

- Entwicklung und regelmäßige Überprüfung der Risikostrategie einschließlich Festlegung der Risikoneigung basierend auf der Geschäftsstrategie (für die Genehmigung durch den Vorstand)
- Erarbeitung von Vorschlägen zu operationellen Risikolimiten basierend auf der Risikoneigung und Überwachung der Einhaltung durch die Geschäftseinheiten
- Überprüfung und Beurteilung von materiellen Vorstandsentscheidungen in Bezug auf das Risikoprofil und dazugehörige Dokumentation
- Regelmäßige Aktualisierung des Risikoregisters nach Rücksprache mit Risiko- und Kontrollverantwortlichen
- Entwicklung von Methoden für qualitative und quantitative Risikobewertung und Validierung von Expertenschätzungen
- Prozessmanagement und Vorbereitung des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Risikoberichterstattung regelmäßig und ad hoc an den Vorstand und an die erste Berichtslinie sowie – auf Verlangen – auch direkt an den Aufsichtsrat
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikodokumentation u.a. Register der sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risks), Ereignis- und Vorfallsregister, Verlustdatenbank sowie Risikomaßnahmenplan
- Durchführung von Risikomanagementschulungen, Risikomanagementberatung und allgemeine Förderung einer offenen und proaktiven Risikokultur
- Unterstützung der Niederlassungen in Fragen des Business Continuity Managements und Notfalltestung, einschließlich Regelungen für den Pandemiefall

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

ORSA ist ein kontinuierlicher, jährlich durchzuführender Prozess mit dem Ziel, die Auswirkungen von Managemententscheidungen auf das Risikoprofil und die Solvenzkapitalanforderung zu berücksichtigen.

Teile des ORSA-Prozesses werden über das Jahr hinweg verteilt durchgeführt. Sie dienen der Sicherstellung der Einhaltung der Risikolimiten von MSIGEU und sorgen dafür, dass die Kapitalunterlegung und Solvabilität bei den Managemententscheidungen adäquat berücksichtigt werden.

Das nachstehend dargestellte Diagramm zeigt zentrale Bestandteile des ORSA-Prozesses auf einer übergeordneten Ebene auf.

Die *Geschäftsstrategie* und die daraus abgeleitete Geschäftsplanung berücksichtigen vorherige ORSA-Ergebnisse, was die Volatilität mindert und zur langfristigen Profitabilität beiträgt. Der Vorstand diskutiert und vereinbart die Anpassungen der Geschäftsstrategie im 4. Quartal und der Risikostrategie in der Regel am Anfang des Jahres. Der Aufsichtsrat hinterfragt und genehmigt die Anpassungen.



Abbildung 5: Schematischer ORSA-Prozess

Die Finanzabteilung erstellt unter Mitwirkung der Geschäftsbereiche jährlich eine Geschäftsplanung über einen Zeitraum von drei Jahren, der dann vom Vorstand hinterfragt wird. Nach Abschluss der Diskussion genehmigt der Vorstand die finale Geschäftsplanung und präsentiert diesen dem Aufsichtsrat. Diese Planung bildet die Grundlage für die Entscheidungen bzgl. der Vertragsverlängerungen am Ende des Jahres und wird MSIJ im Dezember vorgelegt.

Die *Risikostrategie* beruht auf der Geschäftsstrategie und setzt Risikolimiten. Aktuelle Risikowerte werden fortlaufend an den Risikolimiten gemessen. Wie die Geschäftsstrategie, wird auch die Risikostrategie vom Vorstand entwickelt und im nächsten Schritt durch den Aufsichtsrat hinterfragt und schließlich freigegeben.

Risikomanagement und Überwachung umfasst den Abgleich des aktuellen Risikoprofils mit den Risikolimiten basierend auf Analysen der unterschiedlichen Unternehmensbereiche. Die Ergebnisse für die unterschiedlichen Risikokategorien werden dem Vorstand vierteljährlich berichtet, der wiederum den Aufsichtsrat entsprechend unterrichtet.

Für die *Kapitalanforderungen* und *Solvabilitätsbeurteilung* aktualisiert das Aktuariat vierteljährlich die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzkapitalanforderung. Die Ergebnisse werden anschließend von Teilnehmern der Reserve Meetings hinterfragt.

Die Vollständigkeit des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und die Angemessenheit der Standardformel sind Teil der Plausibilitätsprüfung durch die Versicherungsmathematische Funktion und durch die Risikomanagementfunktion.

Die Risikomanagementfunktion wird über Veränderungen der Geschäftsstrategie auf dem Laufenden gehalten. Der Vorstand fragt die Risikomanagementfunktion im Vorfeld strategischer oder wesentlicher Entscheidungen nach einer Einschätzung bezüglich der Auswirkung auf das Risikoprofil.

Der Vorstand beurteilt die Angemessenheit der Solvenzkapitalbedeckung unter Berücksichtigung des Risikoprofils von MSIGEU und berücksichtigt die Auswirkungen bei der strategischen Ausrichtung und weiteren Planung. ORSA bildet somit die Grundlage strategischer Entscheidungen, z.B. die Entscheidung, den Kapitalanlagenkatalog zu erweitern.

Jährlich und anlassbezogen im Falle materieller unterjähriger Änderungen des Risikoprofils wird ORSA in einem Bericht dokumentiert. Dieser ORSA-Bericht gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der MSIGEU, beurteilt die Solvenzkapitaladäquanz über den Zeithorizont der Geschäftsplanung und beinhaltet eine Analyse der Stressszenarien.

Die Vorstandsmitglieder hinterfragen die Beurteilung für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche und kollektiv im Rahmen eines oder mehrerer ORSA-Workshops. Nach der Diskussion erfolgt die Genehmigung des ORSA-Berichts durch den Gesamtvorstand.

Aufgrund der aufsichtlichen Fristen zur Einreichung, erhält der Aufsichtsrat den ORSA Bericht zur Kenntnis. Anmerkungen des Aufsichtsrats werden in Folgeberichten berücksichtigt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist so ausgestaltet, dass Risiken und Kontrollen sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Prozessebene geprüft, bewertet und dokumentiert werden können.

MSIGEU hat die Prinzipien der Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionsabgrenzungen und Mindestinformationsgrundsatz¹ unternehmensweit umgesetzt. Interne Kontrollen sind in allen Unternehmensebenen eingerichtet.

Der Vorstand gibt Leitlinien vor, deren Beachtung von den Schlüsselfunktionen in regelmäßigen Intervallen überprüft wird. Die Schlüsselfunktionen berichten mindestens vierteljährlich an den Vorstand. Fortschritte wesentlicher Revisionsmaßnahmen werden monatlich überprüft und in dem Risikomaßnahmenplan festgehalten.

Zudem führen verschiedene Fachabteilungen Prüfungen in den operativen Bereichen Underwriting, Schaden und Rechnungswesen durch. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen wird durch die Interne Revision im Rahmen der Prüfungen der einzelnen Fachbereiche geprüft. Alle Ergebnisse der vorgenannten Prüfungen fließen bei Vorstand zusammen.

Die Risikomanagementfunktion aktualisiert vierteljährlich das Risikoregister, in dem vornehmlich die unternehmensbezogenen Risiken und deren Kontrollen aufgeführt, erläutert und bewertet werden. Das Risikoregister umfasst neben den Risiken auf Unternehmensebene auch Erkenntnisse der Internen Revision und der Compliance-Funktion. Risikoszenarien werden mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen diskutiert, um die Akzeptanz für einen ganzheitlichen Risikomanagement-Ansatz und interne Kontrollen über be- und entstehende Risiken zu erhöhen sowie das Verantwortungsbewusstsein der ersten Verteidigungslinie zu fördern. Die Szenarien werden sodann im Risikoregister aggregiert und ermöglichen so eine bessere quantitative Risikobewertung.

Alle wesentlichen Prozesse werden in einer Spezialsoftware für Prozessdokumentation erfasst mittels derer MSIGEU auch die die internen Kontrollen dokumentiert. Prozessrisiken und -kontrollen werden im Rahmen eines Projektes von den jeweiligen Prozessverantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement und dem Bereich Betriebsorganisation erfasst und dokumentiert. Als Teil der Erstbewertung von Risiken und Kontrollen wird der Bezug zwischen Prozessrisiken und Risikoregister hergestellt, um eine Aggregation auf höherer Ebene zu ermöglichen.

Dabei werden Prozessrisiken nicht ausschließlich mit dem Operationellen Risiko verbunden, sondern den jeweiligen Unterisiken innerhalb des Versicherungstechnischen Risikos, Marktrisikos usw. zugeordnet, um die Auswirkung auf das Risikoprofil der Gesellschaft zu verdeutlichen. Die regelmäßige Bewertung der Risiken und Kontrollen erfolgt mindestens jährlich durch die Prozessverantwortlichen. Erkenntnisse von Revision und Compliance sowie das Prüfungsergebnis einer Fachprüfung können eine Neubewertung erforderlich machen.

¹ sieht vor, dass jeder Mitarbeiter über alle für seine Rolle erforderlichen Informationen verfügt

Monatliche Controlling-Sitzungen der Niederlassungen (sogenannte Branch Monthly Meetings) mit Teilnehmern des Corporate Center und der Niederlassungen sind ein wichtiger Teil der Niederlassungssteuerung. Die Sitzungen beleuchten die Geschäftsentwicklung, liefern Ausnahmenberichte zu bestimmten vorgegebenen Selbstkontrollen und zur Einhaltung von Governance-Anforderungen. Soweit die Selbstkontrollen zu adversen Feststellungen führen, leiten die aufsichtführenden Bereiche im Corporate Center Gegenmaßnahmen ein.

Die Informationen münden gemeinsam mit einem Abgleich an Risikolimiten in einen vierteljährlichen Risikobericht, der sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt wird.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist ein Element des Internen Kontrollsystems.

Neben dem Abteilungsleiter Legal & Compliance, der die Compliance-Funktion verantwortet, sind zwei weitere Unternehmensanwälte für die Schlüsselfunktion Compliance tätig. Alle verfügen über langjährige anwaltliche und auf die Versicherungswirtschaft bezogene Berufserfahrung.

Die Abteilung Legal & Compliance berät den Vorstand und alle Abteilungen innerhalb des Unternehmens in rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Angelegenheiten, klärt diesbezüglich Auslegungsfragen und stellt sicher, dass alle Mitarbeiter die aktuellen rechtlichen Anforderungen in Bezug auf ihre Funktion kennen.

Die Zuständigkeiten der Compliance-Funktion innerhalb des Corporate-Governance-Systems der MSIGEU beinhalten:

- Dem Vorstand und allen Abteilungen innerhalb des Unternehmens geeignete Empfehlungen in rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Angelegenheiten zu geben, diesbezügliche Auslegungsfragen zu klären und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter die aktuellen Anforderungen kennen. Dies beinhaltet angemessene Beratung des Vorstandes bzgl. der Einhaltung aller maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die von der Gesellschaft beim Betrieb des Versicherungsgeschäftes zu beachten sind.
- Die Compliance-Situation der MSIGEU regelmäßig zu analysieren und darüber an den Vorstand zu berichten (Risikoanalyse).
- Korrespondierend zur Risikoanalyse ein Compliance-Programm zu erstellen, das erkannte Compliance-Risiken reduziert und dieses nachzuhalten.
- Das Bewusstsein der Mitarbeiter in Compliance- und rechtlichen Angelegenheiten zu schärfen und Mitarbeiter zu schulen.
- Dazu beitragen, dass Corporate-Governance-Regelungen klar definiert sind und geeignete Verfahren und Berichtslinien enthalten.
- Meldepflichtige Vorfälle zu erfassen und sicherzustellen, dass MSIGEU die entsprechenden Meldepflichten gegenüber Dritten erfüllt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Im Rahmen des Governance-Systems der MSIGEU erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt MSIGEU bei der Erreichung Ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems sowie des Governance-Systems bewertet und hilft, diese zu verbessern. Dabei hat sich die Interne Revision der MSIGEU verpflichtet, den internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis, welche maßgebliche Leitlinien darstellen und vom Institute of Internal Auditors herausgegeben werden, zu folgen.

Die Tätigkeiten der Internen Revision sind in die folgenden Aufgaben unterteilt:

- Sicherstellung, dass Risiken angemessen identifiziert und überwacht werden.
- Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der MSIGEU und der Elemente des Governance-Systems.
- Beurteilung über die risikogerechte Ausgestaltung sowie die effektive Umsetzung der internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung einschließlich der Anforderungen der MS&AD Insurance Group Holdings.
- Überwachung und Bewertung der Risikomanagementprozesse der MSIGEU.
- Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit den verschiedenen Governance-Funktionen (insbesondere den anderen Schlüsselfunktionen).
- Beurteilung, ob wesentliche Finanz-, Management-, Compliance- sowie Betriebsinformationen richtig, verlässlich und zeitgerecht sind.
- Überprüfung, ob die Mitarbeiter der MSIGEU Richtlinien, Normen und Vorgaben wie auch geltende Rechtsvorschriften und regulatorische Vorgaben einhalten.
- Bewertung der Mittel zur Sicherung der Vermögenswerte und die Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz der eingesetzten Mittel.
- Überwachung, dass wesentliche legislative oder regulatorische Vorgaben, die sich auf die Organisation auswirken, erkannt und ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Die Interne Revision und ihre Mitglieder haben weder eine direkte operative Verantwortung noch Weisungsbefugnisse gegenüber einer der geprüften Abteilungen. Dementsprechend werden sie keine internen Kontrollen durchführen, Verfahren entwickeln, Systeme installieren noch Daten jeglicher Art verarbeiten oder sich an operativen Tätigkeiten beteiligen, die das Urteil des Revisors beeinträchtigen können.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der internen Revision berichtet der Leiter der Internen Revision direkt und unbeschränkt an den Vorstand (administrativ an den Vorstandsvorsitzenden und funktionell an den gesamten Vorstand) und hat, sofern relevant oder gefordert, unbeschränkten Zugang zum Aufsichtsrat.

Weiterhin wurde ein Programm zur Qualitätssicherung (sowohl intern wie durch einen externen und unabhängigen Dritten) etabliert. Dieses Programm umfasst unter anderem die regelmäßige Überprüfung der Leitlinien sowie deren ordnungsgemäße Umsetzung im Zuge der einzelnen Revisionsprüfungen wie auch die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter der Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft wird vom Leiter des Aktuariats wahrgenommen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet disziplinarisch an den Finanzvorstand und funktional an den gesamten Vorstand. Die Zuständigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion innerhalb des Corporate-Governance-Systems der MSIGEU beinhalten:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (gemäß Solvency II) und der Schadenrückstellungen (IFRS, HGB) in geeigneter Form, um angemessene und belastbare Beträge zu ermitteln.
- die Sicherstellung der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Schadenrückstellungen.
- Beitrag zur Effektivität des Risikomanagementsystems, insbesondere durch Kapitalbedarfsberechnungen.

- Bewertung der Qualität der verwendeten Datenbasis inklusive Verbesserungsvorschläge, soweit erforderlich. Außerdem bewertet die Versicherungsmathematische Funktion die Zeichnungspolitik und Rückversicherungslösungen aus aktuarieller Sicht.
- Unterstützung des Underwriting in Bezug auf die Gestaltung von Kalkulationsgrundlagen (z.B. Tarife). Die Entscheidung über die Preisgestaltung liegt aber letztendlich beim Underwriting.

Der Schlüsselfunktionsinhaber ist zugleich Leiter des Aktuariats. Interne Regelungen stellen sicher, dass keine Interessenkonflikte zwischen diesen Rollen bestehen. Zur Vermeidung potentieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion der MSIGEU frei von Einflüssen, die ihre freie, objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Gegenüber den weiteren Schlüsselfunktionen ist die Versicherungsmathematische Funktion weder weisungsberechtigt noch weisungsgebunden.

Das Aktuarium unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion beispielsweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Berechnung des Risikokapitals.

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt und bewertet, trifft aber selbst keine Entscheidungen für das Unternehmen.

B.7 Outsourcing

Bei der Ausgliederung von Funktionen, Aufgaben und Tätigkeiten beachtet MSIGEU alle anwendbaren rechtlichen, regulatorischen und internen Vorgaben. Damit stellt sie sicher, dass sich das Risiko für die Gesellschaft durch die Ausgliederung nicht unangemessen erhöht.

Wenn Funktionen, Aufgaben oder Tätigkeiten auf Dritte ausgegliedert werden sollen, ist stets die Abteilung Legal & Compliance einzubeziehen. Diese prüft insbesondere die rechtliche Qualität der beabsichtigten Maßnahme und berät die ausgliedernde Funktion hinsichtlich der bestehenden Voraussetzungen sowie der sich ergebenden Anforderungen und vorzunehmenden Maßnahmen.

Bevor eine Ausgliederung vorgenommen wird, ist eine Risikoanalyse unumgänglich. Das bedeutet konkret, dass Risiken im Zusammenhang der Ausgliederung identifiziert, analysiert und bewertet werden müssen, um geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Risiken ergreifen zu können. Die Erstellung der standardisierten Risikoanalyse obliegt der ausgliedernden Funktion in Kooperation mit den Bereichen Risikomanagement sowie Legal & Compliance, die beide ihre Unbedenklichkeit bescheinigen müssen. Weitere Bereiche unterstützen dabei, soweit dies erforderlich ist.

MSIGEU hat das Kapitalanlagemanagement an einen spezialisierten Finanzdienstleister mit Sitz in Deutschland ausgegliedert. Der Gesamtvorstand der MSIGEU setzt die Anlagepolitik fest. Der Finanzvorstand, der Leiter Kapitalanlagen und Vertreter des Dienstleisters diskutieren die Umsetzung in Anlageausschusssitzungen. Darüber hinaus wird Leistung des Dienstleisters fortlaufend überprüft und vom Investment Committee diskutiert, das den Vorstand unterstützt. Die Mitarbeiter der Abteilung Kapitalanlagen arbeiten stets eng mit dem Dienstleister und sorgen für die Umsetzung der Anlagestrategie des Unternehmens. Die halbjährlich stattfindende Anlageausschusssitzung soll gewährleisten, dass das Unternehmen seine langfristigen Anlageziele erreicht.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Auf Basis der hierzu existierenden Vorgaben der Gesellschaft in der Corporate Governance Leitlinie findet regelmäßig eine gesamthafte Bewertung statt, um das Governance-System als Ganzes in seiner Wirksamkeit zu beurteilen. Diese Beurteilung berücksichtigt die von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (welche die Prüfung anderer Schlüsselfunktionsbereiche einschließt) sowie Prüfungen der Compliance-Funktion und anderer risikoüberwachender Funktionen.

Hiermit werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Bewertung der Geschäftsorganisation nach § 23 VAG umgesetzt.

Die Verabschiedung des Plans für die Prüfung der Angemessenheit des Governance-Systems wird durch das Governance-Functions-Meeting vorbereitet, in dem sich die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen vierteljährlich zusammenfinden, um ihre Aktivitäten aufeinander abzustimmen und Informationen auszutauschen.

Der verantwortliche Inhaber der Internen Revision leitet dann den Vorschlag des Prüfplans an den Vorstand weiter, der diesen prüft und verabschiedet.

Zusätzlich zu den durchgeführten Prüfungshandlungen und entsprechender Berichterstattung, widmen sich die Schlüsselfunktionen der kontinuierlichen Verbesserung und Ausbau des Governance Systems. Zu diesen gehören für das Berichtsjahr u.a. die folgenden Maßnahmen:

- Das Interne Kontrollsystem wurde durch die weitere Dokumentation von Risiken und Kontrollen formal ausgebaut. Hierzu zählt insbesondere auch die Erfassung wesentlicher Risiken und Kontrollen im Bereich der finanziellen Berichterstattung. Diese bildet Grundlage für eine jährliche Wirksamkeitsprüfung durch die Revision und für eine darauf basierende Berichtspflicht auf Gruppenebene.
- Die Berichterstattung der Compliance-Funktion wurde erweitert, um die Transparenz für den Vorstand und Aufsichtsrat weiter zu erhöhen.
- Die Risikomanagementfunktion führt Diskussionen mit allen risikoverantwortlichen Bereichen zu Risikoszenarien, deren Dokumentation eine gemeinsame Risikobewertung vor und nach Risikominderungsmaßnahmen beinhaltet und somit auch die Wirksamkeit der Kontrollen beleuchtet.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung des Vorstands der Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern in der des Gesamtvorstands. Da die Schlüsselfunktionen im Rahmen Ihrer Aufgaben regelmäßig an den Vorstand berichten, ergibt sich so bereits im Verlauf des Geschäftsjahres ein Bild über den Zustand des Governance-Systems.

Die vorgenannten Detailaktivitäten leisten einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Stärkung des Governance-Systems. In der Gesamtschau der Prüfungsergebnisse und in Abwesenheit anderer Erkenntnisse bestand für den Vorstand kein Anlass, an der Angemessenheit des Governance-Systems zu zweifeln. Der Vorstand bewertet dieses daher als dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen.

B 8.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

C. RISIKOPROFIL

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der MSIGEU lässt sich aus der Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung ersehen:

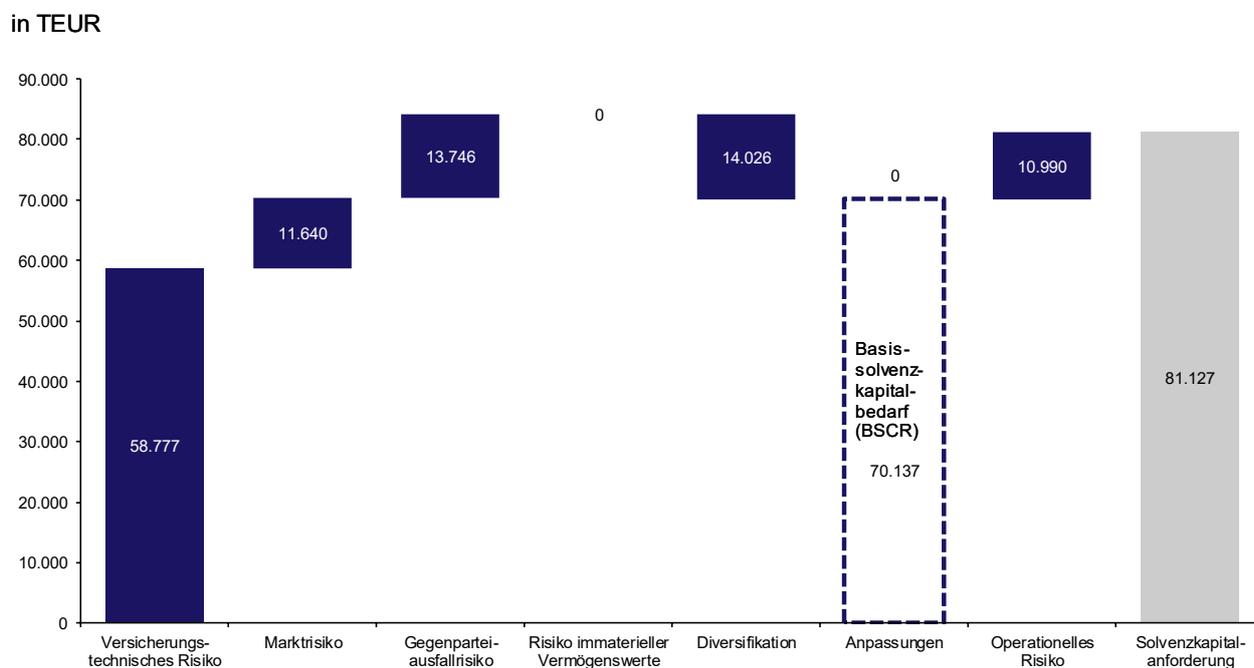


Abbildung 6: Risikoprofil von MSIGEU zum 31.12.2017 (Solvency II)

Die Kernaktivität der MSIGEU ist das Versicherungsgeschäft. Deswegen macht das Versicherungstechnische Risiko (Nicht-Leben) den größten Teil des Risikoprofils aus. Ein wesentlicher Anteil wird an finanzstarke Rückversicherer zediert. Das Gegenparteausfallrisiko ist somit die zweitgrößte Risikokapitalkomponente. Das Markttrisiko fällt aufgrund der bewusst konservativen Anlagestrategie im Vergleich zu anderen Versicherungsgesellschaften niedrig aus. Das Operationelle Risiko orientiert sich an den versicherungstechnischen Bruttorestellungen unter der Standardformel.

Für alle für die Versicherungsgesellschaft wesentlichen Risiken sind von den jeweiligen Risikoverantwortlichen im Voraus Risikosteuerungsmaßnahmen festgelegt worden, um die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen der Risiken auf ein angestrebtes Maß zu reduzieren.

Dies umfasst auch Maßnahmen, die von Indikatoren (Frühwarnindikatoren, Überschreiten von Limiten) und Risikokennzahlen standardmäßig ausgelöst werden. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der umfassenden sowie der laufenden Risikoinventur regelmäßig von den jeweiligen Risikoverantwortlichen auf Angemessenheit überprüft, validiert und gegebenenfalls erweitert.

Die Risikominderungsmaßnahmen sind als wesentlicher Bestandteil in das Risikoregister eingepflegt. Zu jedem Risiko werden die bereits umgesetzten sowie geplanten Maßnahmen zur Risikominderung aufgelistet und beschrieben.

Solvency II basiert auf einem Konfidenzintervall von 99,5 %. Dies entspricht einer rechnerischen Eintrittswahrscheinlichkeit von 1 in 200 Jahren. Darüber hinaus führt das Unternehmen weitergehende Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch, um Auswirkungen zusätzlicher Negativeffekte zu bewerten.

Die jeweils angeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen jeweils die Auswirkung auf die Solvabilität laut Standardformel zum 31.12.2017 auf. Die Eigenmittel beliefen sich zu dem Stichtag auf TEUR 130.324 und die Bedeckungsquote auf 160,6 %.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikobeschreibung

In Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie stellen versicherungstechnische Risiken grundsätzlich den gewichtigsten Risikobereich für MSIGEU dar. Dieses Risiko setzt sich insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Darunter werden mögliche Verluste verstanden, die sich – bei vorab kalkulierten Prämien für abgeschlossene Verträge – aus ungewissen künftigen Entwicklungen für Schäden und Kosten ergeben können.

Deutschland ist für MSIGEU weiterhin das prämientechnisch gewichtigste Land. Neben Haftpflicht, Feuer und sonstigen Sachversicherungen zählen Allgefahrendeckungen zu den bedeutendsten Sparten. Durch die breitere Aufstellung wird indes eine verbesserte geographische und versicherungstechnische Diversifikation erreicht und kontinuierlich erweitert.

Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass bedarfsgerecht kalkulierte Prämien aufgrund von zufälligen Schwankungen oder kurzfristigen Entwicklungen hinsichtlich der Kosten- oder Schadenentwicklung nicht auskömmlich sind.

Maßnahmen zur Überwachung der Prämienqualität über den Versicherungszyklus werden sukzessive weiterentwickelt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie des hart umkämpften Industrieversicherungsgeschäfts liegt ein besonderer Fokus auf der Ertragsstärke des versicherungstechnischen Geschäfts.

Die Stornoquote ist niedrig, da die Versicherungen abgesehen von Projektdeckungen meist jährlich erneuert werden.

Ein wesentlicher Teil des Prämienrisikos resultiert aus Elementar-, Kumul- und Katastrophenereignissen. Bei *Katastrophenrisiken* unterscheidet man zwischen Naturkatastrophen („NatCat“) und von Menschen verursachten Katastrophen („Man-Made Cat“). Bei Allgefahrendeckungen sind Kumulrisiken aus Naturkatastrophen wie Sturm, Überschwemmungen oder Erdbeben wesentliche Risikotreiber.

Daher werden Kumule im Rahmen des Underwritings und des Rückversicherungsprozesses aktiv gesteuert. Neben der Anwendung der Standardformel modelliert MSIGEU verschiedene Naturkatastrophenereignisse mit einer Spezialsoftware.

Das *Reserverisiko* besteht in einer nicht hinreichenden Schadenreservierung, da die Schadenhöhe bei Eintritt des Schadens unsicher ist. MSIGEU bildet für eingetretene bekannte und unbekanntes Schadenfälle rechtzeitig angemessene Vorsorge in Form von Einzel- oder Pauschalrückstellungen. Die Abwicklung wird laufend überwacht und Rückstellungen werden regelmäßig mit anerkannten aktuariellen Methoden überprüft.

Über einen angemessenen Rückversicherungsschutz steuert MSIGEU ihren Selbstbehalt für übernommene Einzelrisiken sowie für Kumulrisiken. Zur Ermittlung der Nettoschadenquote wird die Rückversicherungsauswirkung im Zähler bei Schadenzahlungen und Veränderungen der Schadenreserven und im Nenner bei den verdienten Prämien angerechnet. Die auf diese Weise ermittelte Schadenquote belief sich im Berichtsjahr auf 55,6 % (Vorjahr 62,6 %, 63,2 % im Jahr 2015 und 57,2 % im Jahr 2014). Dabei lag die Abwicklung aus Vorjahresschäden bei 19,0 % (Vorjahr -8,6 %, -16,8 % im Jahr 2015 und -22,0 % im Jahr 2014). Die Jahre 2012 und 2013 sind wegen der Aufnahme des Geschäftsbetriebes nicht repräsentativ.

Datenqualität

Das Unternehmen verfügt über hinreichende Daten, um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu schätzen. Allerdings ist die Datenhistorie kurz, das Portfolio vergleichsweise klein, und Veränderungen durch die Geschäftsentwicklung tragen nicht zur erwünschten Stabilität bei. Die teilweise begrenzte Datenverfügbarkeit schränkt mitunter die funktionsübergreifende Diskussion ein. Das Unternehmen ist sich dessen bewusst und entsprechende Maßnahmen werden umgesetzt.

Schadenmanagement

Entsprechend des Ziels und Einsatzes, hochwertiges Schadenmanagement zu betreiben, um die hohen Anforderungen und Erwartungen der Kunden zu erfüllen, ist MSIGEU stets bestrebt, alle Aspekte der Schadenregulierung, Verhandlung und Einigung im Einklang mit den Geschäftszielen von MSIGEU und zum Wohle der Versicherten und Mit-/Rückversicherern zu führen. Dabei wird auch die jederzeitige Integrität der Schadenreserven sichergestellt.

Entscheidungen werden auf Basis aller verfügbaren Informationen aus sorgfältigen Nachforschungen getroffen. Dies wird durch hausinterne Schadenmanager mit rechtlichem und technischem Hintergrund sichergestellt. Soweit erforderlich ziehen sie externe Spezialisten hinzu, die Expertenwissen und -erfahrung im betreffenden Bereich haben. Dies ermöglicht MSIGEU, die Schadenbearbeitung gegenüber Versicherten und Mit-/Rückversicherern über den gesamten Lebenszyklus einer Schadenforderung transparent zu halten.

C.1.2 Risikominderung

MSIGEU gibt einen Teil seines Versicherungsgeschäfts in Rückdeckung zur Dämpfung von Ergebnisschwankungen, die sogenannte passive Rückversicherung. Der Rückversicherungsbedarf wird durch die Modellierung unterschiedlicher Schadenereignisse im Abgleich mit der Risikostrategie ermittelt. Basierend auf diesen Auswertungen werden spartenspezifisch verschiedene Rückversicherungsverträge zur Reduktion von Schaden- und Haftpflichtrisiken mit jeweils festgelegten Selbsthalten geschlossen.

MSIGEU verfügt über proportionale und nicht-proportionale obligatorische Rückversicherungsverträge. Obligatorische Rückversicherungsverträge umfassen alle Risiken eines Versicherungsportefeuilles. Fakultative Verträge dienen zur Ergänzung der obligatorischen Verträge hinsichtlich des Deckungsumfanges oder der Kapazität. Die Rückversicherungsprogramme reduzieren die spartenbezogenen Selbstbehalte von MSIGEU pro Einzelschaden auf einen einstelligen Millionenbetrag.

Aufgrund von versicherungstechnischen Maßnahmen (z.B. Line-Size-Management) und speziellen Rückversicherungslösungen (z.B. Clash Cover) werden die spartenbezogenen Selbstbehalte von MSIGEU im Falle von Kumulereignissen nicht mehrfach betroffen.

Neben der Muttergesellschaft MSIJ zählen Swiss Re Europe und Munich Re zu den größten Rückversicherern von MSIGEU. Die Mindestanforderung für die Platzierung bei einem Rückversicherer ist ein S&P Rating von A- oder ein entsprechendes Rating einer führenden Ratingagentur. Sofern mehr als ein Rating vorliegt, wird das zweitbeste Rating berücksichtigt.

Das Rückversicherungsprogramm wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Rückversicherungspolitik und -struktur hat sich in den letzten Jahren allerdings nicht wesentlich verändert.

MSIGEU kauft ausschließlich konventionelle Rückversicherung und setzt keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung ein und hat somit keine Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften.

C.1.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Zunächst wird die Auswirkung von Großschäden für wesentliche Versicherungssparten untersucht. Anschließend wird überprüft, wie sich eine Unterschätzung der Naturkatastrophenexponierung und eine unerwartete Schadenentwicklung in der Feuer- und Sachversicherung auswirken würden.

Großschaden in Feuer- und Sachversicherung

Dieses Szenario nimmt einen Großschaden in Höhe von TEUR 150.000 brutto für den Anteil von MSIGEU an. Das Prämien- und Reserverisiko steigt auf Basis höherer Nettorückstellungen. Das Operationelle Risiko steigt mit den höheren Bruttorückstellungen. Das Ausfallsrisiko steigt, da mit höheren Rückversicherungsforderungen zu rechnen ist. In Kombination mit den durch die Rückstellungsbildung in Höhe des Selbstbehaltes von TEUR 4.500 reduzierten Eigenmitteln würde die Bedeckungsquote auf 144 % sinken.

Großschaden in Haftpflicht

Im Falle eines Großschadens in Haftpflicht in Höhe von TEUR 100.000 brutto für den Anteil von MSIGEU würde die gleiche Wirkungsfolge wie im vorhergehenden Szenario eintreten. Bei einem Selbstbehalt von TEUR 6.000 würde die Solvenzbedeckungsquote ebenfalls auf 144 % sinken.

Frequenz von Großschäden in Transport

Dieses Szenario geht von einer Häufung von fünf Transportschäden von TEUR 2.000 brutto und TEUR 1.500 netto aus. Im Gegensatz zu den anderen Sparten sind Limite und Sub-Limite in Transport unüblich. Der maximale Nettoschaden ist niedriger als in anderen Sparten aufgrund des Selbstbehalts von TEUR 1.500. Der Gesamtschaden würde TEUR 7.500 im Selbstbehalt betragen und die Bedeckungsquote würde auf 149 % sinken.

Unterschätzte Naturkatastrophenexponierung

MSIGEU modelliert die Naturkatastrophenexponierung für Windsturm, Erdbeben und Überschwemmung außerhalb der Standardformel. Wenn die tatsächliche Naturkatastrophenexponierung doppelt so hoch wäre wie die Schätzung mit Hilfe des professionellen Modellierungssystems, würde sich das Katastrophenrisiko erhöhen und zugleich das Ausfallsrisiko aufgrund der höheren Forderungen gegenüber Rückversicherern. In Summe würde sich die Bedeckungsquote auf 140 % reduzieren.

Unerwartete Schadenentwicklung in der Feuer- und Sachversicherung

In einem weiteren Szenario nimmt MSIGEU eine Verschlechterung der Nettoschadenquote um 10 % in der Feuer- und Sachversicherung an. Zugleich wird davon ausgegangen, dass als Konsequenz die Rückversicherungsprämien um 10 % steigen würden.

Aufgrund der höheren Schadenquote würden sich die Schadenrückstellungen und somit auch das Reserverisiko erhöhen. Das Prämienrisiko würde nur leicht zurückgehen. Der Maßstab für das Prämienrisiko ist das Maximum des nächsten und des vorausgegangenen Jahres. Bei einem geplanten Wachstum ist der Effekt daher begrenzt.

Mit den höheren Bruttorückstellungen würde sich auch das Operationelle Risiko erhöhen. Die größte Veränderung würde sich unmittelbar in den Eigenmitteln durch die zusätzlichen Rückversicherungsprämien ergeben. Die Bedeckungsquote würde auf 158 % sinken.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, aufgrund nachteiliger Entwicklungen an den Finanzmärkten oder preisbeeinflussender Faktoren Verluste zu erleiden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Wertpapierkursveränderungen, Währungskursrisiken sowie Risiken aus Schwankungen anderer Anlagewerte, soweit vorhanden.

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld von Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. MSIGEU konzentriert sich vor allem auf versicherungstechnische Risiken und geht nur in begrenztem Umfang Finanzmarktrisiken ein.

Die Kapitalanlagerichtlinien der MSIGEU sind sorgfältig ausgestaltet und begrenzen die eingegangenen Risiken. Deren Einhaltung wird regelmäßig überwacht, um das Risiko aus einem Ausfall zu minimieren.

Die regelmäßige Teilnahme an Sitzungen des Kapitalanlageausschusses ermöglicht eine rechtzeitige Einbindung des Risikomanagements bei unternehmerischen Entscheidungen, die Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken betreffen.

Das Konzentrationsrisiko für Kapitalanlagen bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, welche die Gesellschaft bei einem Forderungsausfall besonders exponieren. Dieses Konzentrationsrisiko ist durch Risikohöchstgrenzen pro Kontrahent begrenzt.

Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

MSIGEU hat für Kapitalanlagen Kriterien der unternehmerischen Vorsicht definiert. Dabei müssen Kapitalanlagen einem angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität genügen. Darüber hinaus achtet MSIGEU auf eine angemessene Mischung und Streuung.

Der Anlagenkatalog der MSIGEU beschränkt Art und Umfang der Kapitalanlagen. Diese qualitativen Merkmale werden regelmäßig überprüft. Aufgrund der Kriterien zur Art, Sicherheit und begrenzter Risikokonzentration der Kapitalanlagen ist die Liquidität und Fungibilität sichergestellt.

Dabei werden Garantien und Ereignisse berücksichtigt, die möglicherweise die Merkmale der Anlagen verändern könnten. Die Belegenheit der Wertpapiere ist überwiegend in Deutschland und Europa.

Die Mindestanforderung der MSIGEU für Neuanlagen liegt bei BBB von Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rating einer anderen führenden Ratinggesellschaft. Sollte mehr als ein Rating vorliegen, wird das zweitbeste Rating vom Kapitalanlagemanagement berücksichtigt.

Neben den Bewertungen von Ratingagenturen nutzt MSIGEU auch eigene Informationen und solche, die vom Kapitalanlagendienstleister für seine Anlageentscheidungen zur Verfügung gestellt werden.

Sollte eines oder mehrere der Anlagekriterien bei einzelnen Bestandsanlagen deutlich und nicht nur vorübergehend überschritten werden, wird individuell unter Vorsichtsgesichtspunkten entschieden, ob die Anlage gehalten oder veräußert werden sollte.

Währungskursrisiken und Laufzeitrissen werden durch eine weitgehende Kongruenz von Vermögenswerten sowie Rückstellungen für bekannte Schäden im Rahmen von definierten Toleranzen begrenzt (Bilanzstrukturmanagement). Die Einhaltung wird intern vom Investmentmanager sichergestellt und vierteljährlich vom Kapitalanlageausschuss überprüft. MSIGEU setzte im Berichtsjahr keine sonstigen Sicherungsinstrumente ein.

C.2.2 Risikominderung

Strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere Inkongruenz von Laufzeiten und Währungen, wird weitgehend vermieden.

Es bestanden nur geringe Währungskursrisiken, da die Verbindlichkeiten und Kapitalanlagen der MSIGEU überwiegend auf Euro lauten. Darüber hinaus befolgt die Gesellschaft den Grundsatz einer weitgehend kongruenten Bedeckung. Für bekannte Währungsverbindlichkeiten wurden entsprechende Gegenpositionen bei den Kapitalanlagen aufgebaut. Im täglichen Geschäft auftretende Abweichungen sind durch Risikolimits je Währung begrenzt.

Die Laufzeiten der festverzinslichen Kapitalanlagen erfolgt weitgehend fristenkongruent mit den zugrundeliegenden Verbindlichkeiten. Wiederaanlagen erfolgen darüber hinaus unter der Maßgabe, dass einzelne Papiere eine maximale Duration von 10 Jahren aufweisen dürfen; die Portfolioduration im Schnitt aber nicht über fünf Jahren liegen darf.

Die Anlagen von TEUR 204.269 (Vorjahr TEUR 180.745) in festverzinslichen Wertpapieren nach HGB verteilen sich basierend auf die zweitbesten Ratings in die folgenden zur S&P-Skala äquivalenten Ratingklassen (in TEUR):

| AAA | AA+ | AA | AA- | A+ | A | A- | BBB+ oder niedriger |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|---------------------|
| 29.947 | 19.995 | 11.519 | 49.120 | 29.224 | 27.336 | 26.030 | 11.038 |
| 14,7% | 9,8% | 5,6% | 24,0% | 14,3% | 13,4% | 12,8% | 5,4% |

Tabelle 5: Festverzinsliche Wertpapiere zum 31.12.2017 nach Ratingklassen (HGB)

Die Gesellschaft hält keine Anleihen von bzw. in Griechenland, Italien, Portugal oder Spanien. Aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie musste die Gesellschaft keine Forderungsausfälle aus Kapitalanlagen hinnehmen. Das Investitionskonzept stellt nach Auffassung des Vorstands ein vertretbares Ausfallrisiko dar.

C.2.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Während Stress-Szenarien des Aktienmarktes und des Immobilienmarktes keine Auswirkungen auf MSIGEU haben, weil das Unternehmen dort nicht investiert hat, haben Zinsveränderungen und eine Ratingherabstufung von Emittenten gewisse Auswirkungen auf das Portfolio.

Veränderung des Basiszinssatzes

Bezüglich des Zinsänderungsrisikos sind die Veränderung des Marktwertes des Anleiheportfolios und der Barwert der Passiva gemeinsam zu betrachten. Im Falle eines Zinsanstiegs würden rückläufige Marktwerte des Anleiheportfolios durch die entsprechende Reduktion der Barwerte der Passiva ausgleichen, und umgekehrt.

Der Einfluss von Zinsänderungsrisiken ist aufgrund eines aktiven Bilanzstrukturmanagements (ALM), das Laufzeiten von festverzinslichen Wertpapieren und Passiva sorgfältig abgleicht, begrenzt. Aus diesem Grund belief sich das Zinsänderungsrisiko nach Solvency II zum 31.12.2017 auf lediglich TEUR 2.309 (Vorjahr TEUR 841). Die Steigerung zum Vorjahreswert erklärt sich vor allem durch eine höhere durchschnittliche Duration der Wertpapiere.

Kontrahentenbonität

MSIGEU hat einen Stresstest auf die Bonität aller Kapitalanlagen und Einlagen bei Geschäftsbanken angewandt, soweit diese über ein Rating verfügen. Dabei wurde die Bonität um jeweils eine Stufe gesenkt. Hierbei könnte es sich beispielsweise um eine durchschnittliche Herabstufung aufgrund einer wirtschaftlichen Krise oder Rezession handeln. Diese Veränderung würde in einer Bedeckungsquote von 151 % resultieren.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikobeschreibung

Kreditrisiko, oder auch Kontrahentenausfallrisiko genannt, ist das allgemeine Ausfallrisiko im Rahmen einer Vertragsbindung. Darunter wird zum einen die Gefahr eines Zahlungsverzugs eines Schuldners, zum anderen aber auch die Gefahr eines Forderungsausfalls aufgrund dessen Bonitätsverschlechterung verstanden.

Die Forderungsstruktur gibt Aufschluss über das Forderungsausfallrisiko. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft mit Fälligkeitsterminen älter als sechs Monate bestanden am Bilanzstichtag in der Höhe von TEUR 2.725. Im Industrieversicherungsgeschäft ist dieses Forderungsalter allerdings noch nicht einem Storno oder drohenden Forderungsausfall gleichzusetzen.

Wegen der Konzentration auf industrielles Versicherungsgeschäft ist die Gesellschaft besonders auf eine Absicherung durch Rückversicherung angewiesen. Das Unternehmen minimiert diese Risiken, indem es Rückversicherer unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Ratings sowie weiterer Voraussetzungen auswählt und fortlaufend beobachtet.

Ein nicht unerheblicher Teil des Rückversicherungsschutzes wird von der Muttergesellschaft Mitsui Sumitomo Insurance Company Ltd., Tokio/Japan (MSIJ), gestellt. Diese verfügt über ein S&P Finanzstärkerating von A+ (stable).

Die Forderungen aus Rückversicherungsverträgen gemessen an Rückstellungen und offenen Salden in Höhe von insgesamt TEUR 273.880 (Vorjahr TEUR 250.846) nach HGB verteilen sich auf folgende Ratingkategorien jeweils gemessen anhand des zweithöchsten Ratings bezogen auf die Ratingskala von S&P (in TEUR):

| AAA | AA+ | AA | AA- | A+ | A | A- | ohne Rating |
|------|------|-------|--------|---------|--------|-------|-------------|
| 0 | 559 | 1.346 | 74.392 | 134.398 | 52.111 | 6.692 | 3.842 |
| 0,0% | 0,2% | 0,5% | 27,4% | 49,1% | 19,0% | 2,4% | 1,4% |

Tabelle 6: Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2017 nach Ratingklassen (HGB)

C.3.2 Risikominderung

Die Anforderung an die hohe Bonität der Rückversicherer von in der Regel mindestens A- oder vergleichbarer Finanzstärkebewertung bei Vertragsschluss reduziert das Ausfallrisiko bereits erheblich, wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich.

Bezüglich der Auswahl der Rückversicherer wurde intern ein Verfahren entwickelt, um die Sicherheit von Rückversicherern anhand verschiedener Kriterien einheitlich zu bewerten und die Konzentration auf einzelne Rückversicherer zu begrenzen. Dieses Verfahren berücksichtigt neben den Ratinginformationen eine Vielzahl quantitativer und qualitativer Kriterien.

Die Rückversicherungsverträge laufen in der Regel einjährig. Die Kriterien werden vor jeder Erneuerung obligatorischer Rückversicherungsverträge überprüft.

C.3.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Für das Kreditrisiko prüft MSIGEU die Auswirkungen der Ratingrückstufung aller Rückversicherer und den Komplettausfall eines seiner größten Rückversicherer.

Reduzierte Rückversichererbonität

Zur Feststellung des Ausfallrisikos reduziert MSIGEU die Bonitätsstufe aller Rückversicherer um eine Stufe. Eine ähnlich breite Ratingherabstufung des Rückversicherungsmarktes erfolgte nach dem Terrorangriff auf das World Trade Center am 11.09.2001. Eine Anpassung der Ausfallrisiken von Kontrahenten durch sogenannte Counterparty Default Adjustments für Wiedereindeckungskosten erfolgte nicht. Dieses Szenario wirkt sich nicht unmittelbar auf das Ergebnis und die handelsrechtliche Bilanz aus, würde aber die die Bedeckungsquote auf 147 % reduzieren.

Komplettausfall eines wichtigen Rückversicherers

Bei einer Annahme des Komplettausfalls eines gruppenexternen Rückversicherers (ohne Quote aus einem Insolvenzverfahren) würden sich der Nettoselbstbehalt, die Nettokatastrophenexponierung und die Nettoreserven erhöhen. Die als bereits bezahlt angenommenen Rückversicherungsprämien wären verloren. In dem äußerst unwahrscheinlichen Falle des Ausfalls des drittgrößten externen Rückversicherers würde sich die Bedeckungsquote auf 142 % reduzieren.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikobeschreibung

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine Abstimmung des versicherungstechnischen Kapitalflusses aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen sowie den Fälligkeitsstrukturen der Kapitalanlagen berücksichtigt. Aufgrund der kurzfristigen Verfügbarkeit hinreichender Finanzmittel fiel dieses Risiko für MSIGEU im Berichtsjahr minimal aus.

Das Liquiditätsrisiko kann sich begründen aus mangelnder Fungibilität von direkt gehaltenen Kapitalanlagen, eingeschränkter Zugriffsmöglichkeit auf Konten bei Kreditinstituten, unerwartete Liquiditätsanforderungen, eingeschränkter Liquidierbarkeit von Forderungen gegenüber Rückversicherern oder einer Kombination von illiquiden Märkten und einer Kündigungswelle von Versicherungsverträgen.

Aufgrund der Art des Risikos sind hierfür keine zusätzlichen Eigenmittel vorzuhalten. Vielmehr muss zu jedem Zeitpunkt hinreichende Liquidität sichergestellt werden, auch vor, während und nach einem Stressszenario.

Abgesehen von einer Beteiligung in einem verbundenen Unternehmen in der Höhe von TEUR 36 sind alle Kapitalanlagen von MSIGEU fungibel und zeitnah liquidierbar. Somit verfügt MSIGEU zu jedem Zeitpunkt über eine erhebliche Liquiditätsreserve.

Die Eigenmittelberechnungen beinhalten vorübergehend die Annahme eines in künftige Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) in Höhe von TEUR 2.367.

C.4.2 Risikominderung

Zur Steuerung der zukünftigen Liquiditätssituation setzt MSIGEU entsprechende Finanzplanungsinstrumente ein. Nach derzeitiger Planung sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Durch eine Liquiditätsplanung kann bereits frühzeitig bei angezeigten Liquiditätsspitzen gewährleistet werden, dass notwendige Liquidität durch Verkäufe von marktgängigen Wertpapieren dargestellt werden kann. Im Jahr 2017 sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

C.4.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Bei der Bewertung von Stresstests wird die Auswirkung auf die Liquidität mitberücksichtigt. Keines der Stressszenarien würde tatsächlich zu Liquiditätsengpässen führen. Dabei zeigt die Erfahrung auch, dass die Regulierung und Auszahlung von Groß- und Katastrophenschäden in der Regel nicht unmittelbar erfolgt. Bei großen Schäden hat das Unternehmen auch die Möglichkeit, im Rahmen eines „Cash Call“ Liquidität von den Rückversicherern als Akontozahlung zur Schadenregulierung abzurufen.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikobeschreibung

Als operationelle Risiken werden mögliche Verluste bezeichnet, die infolge unangemessener Prozesse, unzulänglicher Technologien, menschlicher Fehler oder externer Ereignisse auftreten können. Operationelle Risiken beinhalten zudem rechtliche Risiken sowie Risiken aus kriminellen Handlungen.

Operationelle Risiken haben somit unterschiedlichste Ausprägungen, Wahrscheinlichkeiten, Auswirkungen und Wiederkehrperioden. Die Effektivität der Kontrollen wird vierteljährlichen mit den Risikoverantwortlichen diskutiert und im Risikoregister dokumentiert.

C.5.2 Risikominderung

Diese Risiken werden über ein internes Kontrollsystem und über eine Berichterstattung zu den operationellen Risiken, die Teil des Gesamtrisikos sind, gesteuert und kontrolliert. Prüfungen durch Compliance und die unabhängige Interne Revision ergänzen die internen Risikoanalysen von Organisation und Prozessen.

Richtlinien steuern und begrenzen die operationellen Risiken in der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage. Sie geben sowohl die individuellen Vollmachten der Mitarbeiter als auch die zugelassenen Instrumente und deren Grenzen vor.

Einzelne operationelle Verluste haben in der Regel einen niedrigeren Einfluss auf die Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft im Vergleich zu anderen Risikoarten. Allerdings kann durch die Wiederkehr ein Kumulproblem entstehen. Hierfür sammelt MSIGEU Daten zu operationellen Risiken und leitet unternehmensweit eventuell erforderliche Maßnahmen ab.

Ein umfassendes DV-Sicherheitskonzept gewährleistet die fortlaufende Datenverfügbarkeit. Geeignete Hard- und Software unterstützen die Verfügbarkeit und Integrität aller Systeme und Programme. Regelmäßige Überprüfungen der Netzwerksicherheit, deren permanente Weiterentwicklung sowie Notfallpläne sollen die Verfügbarkeit und die Datensicherheit der eingesetzten Systeme sicherstellen.

C.5.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

MSIGEU führt auf rollierender Basis Tests der Notfallpläne der einzelnen Standorte durch. Katastrophen- und Pandemieszenarien werden diskutiert und die Wirksamkeit vorgesehener Maßnahmen turnusmäßig hinterfragt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das Versicherungsgeschäft ist wesentlich auf das Vertrauen der Versicherungsnehmer angewiesen. Das *Reputationsrisiko* ist das Risiko der Verschlechterung des Ansehens des Unternehmens bei Kunden, in der Öffentlichkeit, bei Aktionären oder anderen Beteiligten wie Aufsichtsbehörden oder Ratingagenturen.

Dieses Risiko wird insbesondere durch das Risikomanagement, die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Strategische Risiken können entstehen, wenn Geschäftsentscheidungen nicht den bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, den Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder den sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen.

Strategische Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie bei Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich.

Neue strategische und Reputationsrisiken, die sich zum Teil aus den aktuellen politischen, technologischen und volkswirtschaftlichen Entwicklungen ergeben, werden im Register der sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risk Log) festgehalten und im Rahmen der Sitzungen zu sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risk Working Group) mit den Vorstandsmitgliedern und Funktionsverantwortlichen diskutiert.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind aufgrund ihrer Beschaffenheit schwer quantifizierbar. Sie finden in der Risikokapitalspanne von anrechenbaren Eigenmitteln über Solvenzkapitalanforderung Berücksichtigung.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.



D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Grundsätzen der von Artikel 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Kommission vom 10.10.2014 („DVO (EU)“). Versicherungstechnische Rückstellungen werden nach Kapitel VI Abschnitt 2 der Solvency II-Richtlinie bewertet.

Artikel 75 Absatz 1 der Solvency II-Richtlinie gibt grundsätzliche Bewertungsregeln für die Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen) vor:

- Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und von aneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen und beglichen werden könnten.
- Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten

Für einige Vermögenswerte und für die meisten Verpflichtungen liegen keine Marktwerte vor. Artikel 10 DVO (EU) bestimmt daher eine Hierarchie der jeweiligen Bewertungsmethoden. In Analogie zu IFRS erfolgt die Bewertung in drei Stufen in Abhängigkeit der jeweils beobachtbaren Marktinformationen für die Ermittlung der Zeitwerte:

| | | |
|----------------|----------------|--|
| Stufe 1 | Mark-to-market | Direkte Marktpreise aus tiefen und liquiden Märkten |
| Stufe 2 | Mark-to-model | Aus beobachtbaren Marktdaten ableitbare Faktoren |
| Stufe 3 | Mark-to-model | Nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbare Faktoren (z.B. unternehmenseigene Schätzungen) |

Tabelle 7: Bewertungsstufen in Abhängigkeit der beobachtbaren Marktinformationen

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

D.1 Vermögenswerte

Die Abweichungen zwischen den gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und Solvency II ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen methodischen Ansätzen der Bewertungsregime. Wie oben dargestellt, orientiert sich Solvency II an Marktwerten. Unter HGB sind Vermögensgegenstände hingegen auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Kapitalanlagen sind zum 31.12.2017 bis auf eine direkte Beteiligung ausschließlich festverzinslich und nach IAS 39 durchgängig zum Marktwert ausgewiesen.

Nach HGB werden Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Der Ansatz der Namensschuldverschreibungen erfolgt nach HGB zum Nominalwert. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB i.V.m. § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei einer dauerhaften Wertminderung wird erfolgswirksam abgeschrieben. Die Bestimmung der Dauerhaftigkeit von eventuellen Wertminderungen unterliegt der Einzelfallprüfung. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Die Marktwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freihandelsverkehrs gemäß § 56 RechVersV.

| in TEUR | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Umgliederungsbeträge |
|--|----------------------|-------------------------------------|----------------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 36 | 36 | 0 |
| Aktien – notiert | 0 | 0 | 0 |
| Anleihen | 206.866 | 204.269 | -2.597 |
| Staatsanleihen | 18.181 | 17.597 | -584 |
| Staatsanleihen i.e.S. | 4.287 | 4.097 | -189 |
| Kommunalanleihen | 13.894 | 13.500 | -394 |
| Unternehmensanleihen | 188.685 | 186.672 | -2.013 |
| Unternehmensanleihen i.e.S. | 86.339 | 84.686 | -1.653 |
| Besicherte Anleihen | 40.389 | 39.986 | -404 |
| Schuldscheindarlehen | 61.957 | 62.000 | 43 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 4.775 | 4.768 | -7 |
| Summe | 211.676 | 209.072 | -2.604 |

Tabelle 8: Bewertung von Kapitalanlagen zum 31.12.2017 nach Solvency II und HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen (mark-to-model)

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden sowohl unter Solvency II als auch unter HGB mit den Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gemäß § 341b Absatz 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Die Gesellschaft hält eine Beteiligung an der MSIG German Services GmbH, Köln (zu 100 %) zum fortgeschriebenen Anschaffungswert.

Aktien

Im Berichtsjahr verfügte MSIGEU über keine Aktienanlagen.

Anleihen

Staatsanleihen und Kommunalanleihen sind durch öffentliche Stelle wie Zentralregierungen, Regional oder Gemeinderegierungen ausgegebene Anleihen. Die börsennotierten Staatsanleihen entsprechen nach Solvency-II-Marktwerten (mark-to-market). Unter HGB werden Staatsanleihen nach fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bilanziert. Der Bewertungsunterschied beträgt insgesamt TEUR 584.

Unternehmensanleihen und besicherte Anleihen werden hingegen von Unternehmen emittiert. Für Wertpapiere, für die ein Marktwert verfügbar ist, gilt nach Solvency II der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten dem Bilanzstichtag vorausgehenden Handelstag (mark-to-market). Unternehmensanleihen sind teilweise durch Immobilien o.ä. besichert. Der Bewertungsunterschied beträgt insgesamt TEUR 2.057.

Die vorgenannten Abweichungen zur Handelsbilanz sind auf die anhaltende Niedrigzinsphase und die damit verbundenen höheren Marktpreise zurückzuführen.

Schuldscheindarlehen

Sofern zum Bewertungsstichtag keine Börsenkurse in einem ausreichend tiefen und liquiden Markt vorliegen, werden marktkonsistente Bewertungsmodelle zugrunde gelegt (mark-to-model). So werden Schuldscheindarlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Differenzbetrag bis zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert.

Die von der Handelsbilanz abweichende Bewertung in der Solvency II Bilanz in Höhe von TEUR 43 ist auf die Niedrigzinsphase und die damit verbundenen höheren Marktwerte zurückzuführen.

Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)

Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente) werden sowohl unter Solvency II als auch unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 7 ist auf einen unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt.

D.1.2 Bewertung sonstiger Aktiva

Neben den Kapitalanlagen verfügt MSIGEU über einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern und andere Aktiva:

| in TEUR | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Umgliederungsbeträge |
|---|----------------------|-------------------------------------|----------------------|
| Geschäfts- und Firmenwert | - | 280 | 280 |
| Abgegrenzte Abschlusskosten | - | 5.714 | 5.714 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 1.701 | 1.701 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 0 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | 0 | 1.583 | 1.583 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 1.413 | 1.428 | 15 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | 221.151 | 267.754 | 46.603 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 221.151 | 267.754 | 46.603 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | 221.002 | 267.673 | 46.670 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen | 149 | 82 | -67 |
| Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern | 56.004 | 50.098 | -5.907 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 33.354 | 32.500 | -854 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 10.296 | 12.925 | 2.630 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 40.325 | 40.325 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 6 | 6 | 0 |
| Sonstige Aktiva insgesamt | 362.549 | 414.313 | 51.764 |

Tabelle 9: Bewertung sonstiger Aktiva zum 31.12.2017 nach Solvency II und HGB

Geschäfts- und Firmenwert

Nach Solvency II ist kein Geschäfts- und Firmenwert beizumessen. Nach HGB ist ein solcher Wert anzusetzen und linear über fünf Jahre abzuschreiben.

Abgegrenzte Abschlusskosten

In die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben der Gesellschaft eingestellt, deren Aufwendungen einem folgenden Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Nach Solvency II sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen im Gegensatz zu HGB.

Immaterielle Vermögenswerte

Unter Solvency II sind immaterielle Vermögenswerte grundsätzlich nicht anzusetzen. Ein Sonderrecht besteht nur dann, wenn es einen aktiven Markt für identische Vermögenswerte gibt.

Nach HGB sind sonstige immaterielle Vermögensgegenstände nach fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen. Zugangs- und Folgebewertung erfolgen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Inhaltlich umfassen sie im Wesentlichen extern erworbene Softwarelizenzen und -dienstleistungen, die aus Unternehmenssicht grundsätzlich bewertbar und veräußerbar sind.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern nach Solvency II umfassen die Bewertungsunterschiede zwischen Ansatz in der Solvenzbilanz und dem Steuerbilanzwert. Der latenzfähige Betrag wird mit dem zusammengefassten Ertragssteuersatz bewertet und entsprechend angesetzt. Dabei handelt es sich um fiktive Steueransprüche zum Ausgleich temporärer Differenzen.

Latente Steueransprüche dürfen nur dann angesetzt werden, wenn latente Steuerverbindlichkeiten in gleicher Höhe existieren. Unterschiede zwischen den aktiven latenten Steuern nach Solvency II und HGB ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen verschiedener Bilanzpositionen.

Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten gleichen sich unter Solvency II aus und werden entsprechend im Ausweis zu null saldiert.

Aufgrund der Zuführung zu Schwankungsrückstellungen unter HGB wird in den kommenden fünf Jahren nicht mit einem wesentlichen positiven Ergebnis unter HGB gerechnet. Ein sich insgesamt ergebender Überhang latenter Steueransprüche wurde daher in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss aus den Altersvorsorgeleistungen beinhaltet die rechnerische Überdeckung der Pensionsverbindlichkeiten. Aktuell besteht unter Solvency II ein Überhang der Pensionsverbindlichkeiten. Unter HGB werden die Effekte aus Altersversorgungsleistungen auf Vertragsebene saldiert und jeweils entweder als Vermögens- oder Schuldwert ausgewiesen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Sachanlagen umfassen im Wesentlichen Mobiliar und Ausrüstung, die im Zeitverlauf abgeschrieben werden. Es wird angenommen, dass diese Positionen zum jeweiligen Zeitwert veräußert werden könnten (mark-to-model). Daher werden sie unter Solvency II gemäß HGB angesetzt und im Zeitverlauf planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Sammelposten wurden im Wirtschaftsjahr nicht gebildet.

Forderungen

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet.

Der Solvency II Wert der

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern und
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

entspricht im Wesentlichen dem handelsrechtlichen Wert, da es sich hierbei vor allem um kurzfristige Außenstände (Restlaufzeit ca. 1 Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern

Unter Solvency II beinhalten Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern Forderungen für noch nicht fällig gewordene Prämien. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennbetrag. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet. Diese werden unter HGB nicht angesetzt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich um die zedierten Reserven, für die MSIGEU Rückversicherungsschutz eingekauft hat. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Maßgaben der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.2).

Nach Solvency II werden die Anteile der Rückversicherung auf dem besten Schätzwert der technischen Rückstellungen abzüglich Diskontierung und zuzüglich Risikomarge ermittelt. Außerdem beinhalten sie nach Solvency II eine Anpassung für das Kontrahentenausfallrisiko. Zedierte Rückstellungen werden nach HGB nominal auf Basis der handelsrechtlichen technischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Zins- und sonstige Forderungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen; sämtliche als uneinbringlich erkannte Forderungen werden abgeschrieben.

Nach HGB beinhaltet diese Position sonstige abgegrenzte Zinsen und Mieten, welche nach Solvency II in den Kapitalanlagen ausgewiesen werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden jeweils mit dem Nennbetrag angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und Handelsrecht. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungsausfälle gebildet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II gliedern sich wie folgt nach Versicherungssparten auf (vgl. auch Meldebogen S.17.01.02), wobei die Nettoangaben jeweils den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft berücksichtigen:

| in TEUR | Prämienrückstellungen | | | Schadenrückstellungen | | | Gesamt brutto | Gesamt netto | Risiko- marge | Technische Rückstellungen netto |
|--|-----------------------|--|---------------|-----------------------|--|----------------|----------------|----------------|------------------|---------------------------------|
| | Brutto | aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge | Netto | Brutto | aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge | Netto | | | | |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | -603 | -5.622 | 5.019 | 151.433 | -67.111 | 84.322 | 150.829 | 89.341 | 16.535 | 105.876 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 14.712 | 6.442 | 8.270 | 116.042 | 101.222 | 14.820 | 130.754 | 23.089 | 3.087 | 26.177 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | 2.890 | -2.261 | 5.151 | 23.052 | 11.355 | 11.697 | 25.943 | 16.848 | 2.921 | 19.769 |
| Einkommensersatzversicherung | 3 | -145 | 148 | 1.220 | 293 | 927 | 1.223 | 1.074 | 49 | 1.123 |
| Verschiedene finanzielle Verluste | 11.606 | 6.090 | 5.516 | 45.987 | 36.665 | 9.322 | 57.593 | 14.838 | 3.958 | 18.796 |
| Gesamtgeschäft | 28.608 | 4.504 | 24.103 | 337.734 | 82.426 | 121.087 | 366.342 | 145.190 | 26.550 | 171.741 |

Tabelle 10: Zusammensetzung der vt. Rückstellungen zum 31.12.2017 (Solvency II)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II umfassen die diskontierten erwarteten Zahlungsströme auf Basis des besten Schätzwerts aus Schaden- und Prämienrückstellungen zuzüglich einer Risikomarge. Der Diskontsatz entspricht dem von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zins.

Unter Solvency II findet eine marktnahe Bewertung statt. Da es für versicherungstechnische Rückstellungen keine Marktwerte gibt, werden die besten Schätzwerte mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Man unterscheidet zwischen Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen. Die Schadenrückstellungen beziehen sich auf Verpflichtungen aus Geschäft bis zum Bilanzstichtag wohingegen die Prämienrückstellungen Verpflichtungen aus Geschäft nach dem Bilanzstichtag umfassen. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt für alle Geschäftsbereiche einheitlich. Zudem wird auf die konsistente Bewertung von Geschäft vor und nach dem Bilanzstichtag geachtet.

Prämienrückstellungen

Unter Solvency II wird auch Geschäft nach dem Bilanzstichtag mit seinem Wert zum Stichtag bilanziert. Dazu werden die erwarteten Prämien mit den erwarteten Schadenzahlungen und den gesamten Kosten verrechnet. Eine detaillierte Berücksichtigung der zugehörigen diskontierten Cash-Flows stellt den Wert zum Stichtag sicher. Um eine doppelte Berücksichtigung zu vermeiden, werden bereits erhaltene Zahlungen aus dem Wert der zukünftigen Verpflichtungen herausgerechnet. Dies ist nötig, da der vergangene Cash-Flow bereits in den Assets berücksichtigt ist.

Schadenrückstellungen

Die Schadenrückstellungen decken eingetretene Schadenfälle aus eingegangenen Verpflichtungen ab und beinhalten bekannte und unbekannte Schäden, Restwerte und Regresse sowie zugeordnete und nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten.

Eine Übersicht der bezahlten Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen nach Zeichnungsjahr und der besten Schätzwerte für nicht abgezinste Schadenrückstellungen ist in Meldebogen S.19.01.21 in Anhang I wiedergegeben.

Die Einzelschadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft werden einzeln in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt. Im Beteiligungsgeschäft werden die Angaben der führenden Versicherungsunternehmen übernommen. Liegen diese Angaben zum Bilanzstichtag noch nicht vor, werden

die Rückstellungen je Geschäftsverbindung auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit von der Schadenabteilung geschätzt.

Saldiert werden die mit großer Sicherheit zu erwartenden Erträge aus Regressen und Teilungsabkommen in Höhe der zu erwartenden Zahlungseingänge. Für am Bilanzstichtag noch nicht bekannte Schadenfälle bildet MSIGEU auf der Basis erwarteter Nachmeldungen eine Spätschadenrückstellung (aus dem Englischen: Incurred But Not Reported, IBNR).

Bei dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurden grundsätzlich die von den Vorversicherern aufgegebenen Rückstellungen passiviert, soweit nicht eigene, bessere Erkenntnisse vorlagen. Soweit zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung die Angaben noch nicht vorlagen, wurden die Schadenrückstellungen unter Zugrundelegung von Erfahrungswerten geschätzt. Der daraus resultierende Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist unwesentlich.

Der Anteil der Rückversicherer an den Brutto-Schadenrückstellungen insgesamt sowie an den Teilrückstellungen wird nach den vereinbarten Vertragsbestimmungen bemessen.

Die Schadenrückstellungen nach Solvency II basieren auf dem besten Schätzwert und beinhalten pauschale Schadenregulierungs- und Kapitalanlagekosten. Die angewandten Methoden umfassen die Schadenerwartungswertmethode, die Chain-Ladder Methode und die Bornhütter-Ferguson Methode.

Diskontierung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II diskontiert. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt spartenspezifisch unter Berücksichtigung des jeweils durchschnittlichen Auszahlungsmusters. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds ist der Diskonteffekt gering und nur in der Sparte Haftpflicht signifikant.

Risikomarge in versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Ermittlung des Marktwertes wird unter Solvency II eine Risikomarge hinzugerechnet. Die Risikomarge spiegelt die Mehrkosten wider, die ein Dritter für die Übernahme der Verbindlichkeiten und den Ausgleich der Verpflichtungen erwarten würde. Die Risikomarge ist also ein Ausgleich für die Unsicherheit, dass die Schadenreserven zum besten Schätzwert nicht hinreichend sein könnten. Die Risikomarge ist eine Verzinsung von 6 % auf dem zukünftig zu haltenden SCR über die gesamte Abwicklung des Geschäfts zum Bilanzstichtag.

Der Meldebogen S.17.01.02 im Anhang I beschreibt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II brutto und netto.

Während Solvency II auf dem Prinzip des besten Schätzwertes basieren, unterliegt HGB dem Vorsichtsprinzip. Während unter HGB lediglich für den Fall von Rentendeckungsrückstellungen eine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip, das heißt, dass alle zukünftigen Zahlungsströme mit den von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurven diskontiert werden.

Die oben erklärte Risikomarge der Kapitalkosten unter Solvency II ist unter HGB nicht anzusetzen.

Nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen nach Solvency II den entsprechenden Bruttorekstellungen im gesetzlichen Abschluss nach HGB gegenüber und zeigt Bewertungsunterschiede auf.

| in TEUR | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Umgliederungsbeträge |
|---|----------------------|-------------------------------------|----------------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | 392.892 | 434.068 | 56.445 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 391.620 | 432.673 | 56.577 |
| Bester Schätzwert | 365.119 | - | -322.429 |
| Risikomarge | 26.501 | - | -21.404 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 1.272 | 1.395 | -132 |
| Bester Schätzwert | 1.223 | - | -1.550 |
| Risikomarge | 49 | - | -36 |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | - | 65.228 | 65.228 |
| Summe versicherungstechnische Rückstellungen | 392.892 | 499.296 | 106.404 |

Tabelle 11: Bewertung der vt. Bruttorekstellungen zum 31.12.2017 nach Solvency II und HGB

Für Solvency II werden die abgegrenzten Abschlusskosten gegen die Prämienrückstellungen verrechnet. Der Ausweis nach HGB erfolgt im Geschäftsbericht netto nach Rückversicherung. Dabei werden nach HGB die Abschlusskosten und die künftigen Ratenzahlungen in Abzug gebracht.

| in TEUR | Technische Rückstellung (Solvency II) netto | | | | | HGB | |
|--|---|--------------|---------------------|------------------------------------|------------------------------------|----------------------------|-----------------------|
| | Technische Rückstellungen netto | Risiko-marge | Best Estimate netto | davon Prämien-rückstellungen netto | davon Schaden-rückstellungen netto | HGB Schaden-reserven netto | Vergleich SII und HGB |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 105.876 | 16.535 | 89.341 | 5.019 | 84.322 | 114.539 | 30.217 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 26.177 | 3.087 | 23.089 | 8.270 | 14.820 | 21.765 | 6.945 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | 19.769 | 2.921 | 16.848 | 5.151 | 11.697 | 15.211 | 3.514 |
| Einkommensersatzversicherung | 1.123 | 49 | 1.074 | 148 | 927 | 1.334 | 407 |
| Verschiedene finanzielle Verluste | 18.796 | 3.958 | 14.838 | 5.516 | 9.322 | 13.465 | 4.143 |
| Gesamtgeschäft | 171.741 | 26.550 | 145.190 | 24.103 | 121.087 | 166.314 | 45.227 |

Tabelle 12: Vt. Nettorückstellungen nach Sparten zum 31.12.2017 nach Solvency II und HGB

Die Prämienrückstellung unter Solvency II ist eine Position, die HGB so nicht kennt. Unter HGB erfolgt lediglich eine Abgrenzung auf den Bilanzstichtag. Dazu wird bereits verbuchte Prämie für den Haftungszeitraum nach dem Bilanzstichtag herausgerechnet.

Zwischen den Einzelfallrückstellungen unter Solvency II und HGB gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Aufgrund des Vorsichtsprinzips sind Spätschadenrückstellungen unter HGB allerdings höher als Rückstellungen unter Solvency II.

Unter HGB enthalten die Schadenrückstellungen eine Anpassung für Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern aus bereits bekannten Ereignissen. Unter Solvency II wird über diese Rückstellung hinaus die Anpassung für noch nicht bekannte Ereignisse berechnet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen gemäß § 29 RechVersV berechnet. Für Deutschland belief sich diese Rückstellung zum 31.12.2017 auf TEUR 53.323. In der französischen Niederlassung wurde eine Rückstellung für Naturkatastrophen nach lokalen Vorschriften in Höhe von TEUR 4.187 gebildet. Eine Rückstellung zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf ist nach Solvency II nicht zu bilden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Bilanzposten unter HGB Rückstellungen für Beteiligungen an Zusammenschlüssen mehrerer Versicherungen zu Versicherungsgemeinschaften (sog. Versicherungspools) sowie Rückstellungen für Rückversicherungsprämien in Höhe von insgesamt TEUR 7.715.

Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die aktuarielle Analyse der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf besten Punktschätzungen je Versicherungssparte. Die beste Schätzung beinhaltet per Definition eine ungefähr 50:50 Wahrscheinlichkeit für eine positive oder negative Abwicklung. Dieser Ansatz weicht von der HGB-Schätzung ab, bei welcher ein Aufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen die Wahrscheinlichkeit einer negativen Abwicklung reduziert.

Aktuarielle und statistische Methoden liefern Schätzungen zukünftiger Ergebnisse basierend auf historischen Daten. Hierbei kommen gängige aktuarielle Methoden und übliche Annahmen zum Einsatz. Daher wird dem zugrundeliegenden Abwicklungsrisiko hinreichend Rechnung getragen.

MSIGEU sieht Datenqualität als wichtig an und arbeitet an einer Weiterentwicklung der Datenverfügbarkeit im Corporate Center, was die Datenvalidierung im Unternehmen verbessert. Aufgrund der kurzen Historie und der Größe von MSIGEU beinhalten die Schätzungen einen erhöhten Grad an Unsicherheit.

Üblicherweise basiert die Anwendung historischer Daten auf einigen Annahmen:

1. Die Projektionen beinhalten nur Entwicklungen, die in der Vergangenheit beobachtet wurden und aus den Daten hervorgehen. Änderungen in der Zukunft, z.B. aufgrund von rechtlichen Änderungen, werden in der Projektion nicht berücksichtigt.

Im Allgemeinen birgt die Vorhersage von Kosten künftiger Schadenzahlungen Unsicherheit in sich, z.B. Gerichtsentscheide, Ersatzkosten oder die Dauer der Betriebsunterbrechung sind innerhalb gewisser Parameter zufällig. Einige dieser Entwicklungen sind für MSIGEU besonders relevant und erhöhen die Unsicherheit der Schätzungen. Sofern keine hinreichenden Daten verfügbar sind, müssen die Berechnungen in entsprechend höherem Maße auf Zeichnungserfahrung und Expertenschätzungen zurückgreifen.

2. Die Analyse basiert auf dem Gesetz der großen Zahlen. Zufällige Volatilität von Einzelfällen gleichen sich in einem hinreichend großen Portfolio aus und erlauben stabile Projektionen. Im Falle kleiner Portefeuilles ist der Ausgleich einzelner Großschäden begrenzt. Daher kann zufällige Volatilität irrtümlich als Trend gedeutet und in die Zukunft projiziert werden.

Mitunter beinhaltet die Schadenerfahrung nur einzelne wesentliche Schäden von Relevanz für die Projektionen (z.B. auf Basis eines 10-Jahres- oder eines 100-Jahres-Ereignisses), hat signifikante Auswirkungen auf die Projektion.

3. Es wird davon ausgegangen, dass ein analysiertes Portfolio im Zeitverlauf stabil ist, um historische Trends in die Zukunft zu projizieren. Diese Annahme wäre nicht erfüllt, wenn sich der Geschäftsmix änderte.

In einem wachsenden Portfolio ändert sich der Kunden- und Branchenmix im Laufe der Zeit und die Vertragsbeteiligungen werden größer. Diese natürliche Entwicklung macht aktuarielle Projektionen basierend auf historischen Daten schwieriger.

4. MSIGEU ist ein relativ junges Unternehmen, das mit verschiedenen lokalen Systemen auf Niederlassungsebene tätig ist. Mit dem Wachstum des Portfolios an Größe und Komplexität ist es zunehmend wichtiger geworden, ein globales System unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten einzuführen, um das Fehlerpotential zu reduzieren. Daher baut MSIGEU die Automatisierung der Datenflüsse weiter aus.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass diverse initiierte Maßnahmen bereits Früchte tragen. Dennoch hat die weitere Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität für MSIGEU eine hohe Priorität.

Schätzung bei kleinen Zahlen

Bezugnehmend auf die Schätzungen unter Solvency II kann der Detaillierungsgrad der Zahlen zum Teil ungerechtfertigte Genauigkeit vortäuschen. Insbesondere ist das der Fall, wenn die Zahlen klein sind, aber die zugrundeliegende Unsicherheit hoch ist. Obgleich Solvency II auf Prinzipienbasiertheit abzielt, sind die Schätzmethode der Standardformel in einigen Fällen genau geregelt. Die Standardformel wurde allerdings einheitlich für Versicherungen EU-weit entwickelt und berücksichtigt nicht die Wesentlichkeit für Industrieversicherer. Für die Berechnung der Gesamtsolvabilität, Projektionen und Szenarien wird die Angemessenheit und Wesentlichkeit im Einzelnen validiert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Passiva umfassen Verbindlichkeiten und nicht versicherungstechnische Rückstellungen. Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Passiva nach Solvency II mit dem gesetzlichen Abschluss unter HGB dar:

| in TEUR | Solvabilität-II-Wert | Bewertung im gesetzlichen Abschluss | Umgliederungsbeträge |
|--|----------------------|-------------------------------------|----------------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 5.147 | 5.147 | 0 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 1.564 | 1.113 | -451 |
| Latente Steuerschulden | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern | 7.463 | 6.745 | -718 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 28.278 | 24.809 | -3.469 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 9.530 | 9.530 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | -975 | 467 | 1.442 |
| Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten insgesamt | 51.009 | 47.813 | -3.196 |

Tabelle 13: Bewertung sonstiger Passiva zum 31.12.2017 nach Solvency II und HGB

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen beinhalten Bonuszahlungen für das Management und Mitarbeiter, Beratungskosten, Sponsoring, und Service- und Führungsprovisionen. Die Höhe ist nach HGB und Solvency II einheitlich in der Höhe nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

MSIGEU hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) ermittelt. Es wurde eine Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt mit einem Diskontierungszinssatz von 3,68% (Vorjahr 4,01 %) und einem Rententrend von 0,00 – 2,00 %, einem Gehaltstrend von 1,00 – 2,00 % und einer Fluktuation von jeweils 0,00 %. Die Differenz zwischen Solvency II und HGB erklärt sich aus einem unterschiedlichen Ausweis des verpfändeten Deckungsvermögens sowie den anzuwendenden Zinsen. Während unter HGB der gleitende Durchschnittszins gemäß Vorgabe der Deutschen Bundesbank anzusetzen ist, verwendet Solvency II den Stichtagszins.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern nach HGB resultieren aus etwaigen Abweichungen zwischen der HGB- und der Steuerbilanz, die sich für MSIGEU handelsrechtlich nicht ergeben. Zwischen Solvency II und der Steuerbilanz ergeben sich Bewertungsunterschiede, die der Höhe nach den latenten Steueransprüchen entsprechen und daher zu null saldiert ausgewiesen werden. Bezüglich der Bewertungsunterschiede sei auf D.1.2 zu latenten Steueransprüchen verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern

Unter Solvency II beinhaltet die Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern“ Provisionsverbindlichkeiten für noch nicht fällig gewordene Prämien. Diese werden unter HGB nicht angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Differenz von Verbindlichkeiten aus Rückversicherung zwischen Solvency II und HGB erklärt sich aus den künftigen Teilzahlungen, die unter HGB nicht gebucht werden.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung umfassen sonstige Verbindlichkeiten wie Steuerverbindlichkeiten und Sozialversicherungsabgaben.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden unabhängig vom zugrunde gelegten Rechnungslegungsstandard zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Keine Verbindlichkeiten haben einen Zeithorizont von mehr als fünf Jahren.

Dabei wurden die auf Währung lautenden Verbindlichkeiten mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag umgerechnet. Lag dieser Wert über dem Rückzahlungsbetrag, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Wert angesetzt.

Das Unternehmen weist im Berichtsjahr sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR -975 aus, da in dieser Position eine Sonstige Forderung (Handel nicht Versicherung) in Höhe von TEUR -1.442 verrechnet wurde.

Sonstige Angaben

MSIGEU hat keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Solvency II-Richtlinie vorgenommen. Ebenso wenig wurde eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d, eine vorübergehend risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c oder ein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Solvency II-Richtlinie angewandt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Artikel 9 Absatz 4 DVO (EU) wurden nicht genutzt. Die Angemessenheit der Bewertungsvorgaben wird mindestens jährlich überprüft. Etwaige Änderungen würden mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt und offengelegt.

D.5 Sonstige Angaben

Es wird angenommen, dass die Geschäftsplanung wie geplant eintritt und dass das Unternehmen keine fundamentalen Änderungen der Geschäftsstrategie vornimmt. Sollte der Plan negative Abweichungen aufweisen, sind Maßnahmen zur Eigenmittelbeschaffung dokumentiert.

Da es bislang keine Anhaltspunkte dafür gibt, wird darüber hinaus angenommen, dass sich das Einkaufsverhalten der Versicherungsnehmer im Industrieversicherungssegment bis auf weiteres nicht wesentlich ändern wird.

A large, light gray, stylized number '4' is positioned in the background, partially overlapping a dark blue horizontal bar. The number is composed of a vertical stroke on the left and a curved stroke on the right that forms the top and bottom loops.

E. KAPITALMANAGEMENT

E. Kapitalmanagement

Die Angaben zum Kapitalmanagement richten sich nach Artikel 311 Absatz 1, 2, 3 und 5 DVO (EU).

E.1 Eigenmittel

Eigenmittel dienen zur Absicherung der Ansprüche der Versicherungsnehmer, wenn sich mit dem Versicherungsgeschäft verbundene Risiken realisieren.

Die Eigenmittel werden in drei Klassen („Tiers“) unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen unterschieden.

Basiseigenmittelbestandteile werden in „Tier 1“ eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einfordern sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind „Tier 1“-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-) Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als „Tier 2“ werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als „Tier 2“ eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als „Tier 3“ klassifiziert.

Eine Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile ist im Meldebogen S.23.01.01 im Anhang dargestellt.

| in TEUR | Insgesamt | Tier 1 | | Tier 2 | Tier 3 |
|--|----------------|----------------|----------|----------|----------|
| | | Nicht gebunden | Gebunden | | |
| Grundkapital | 84.000 | 84.000 | - | - | - |
| Auf Grundkapital entfallenes Emissionsagio | -7.723 | -7.723 | - | 0 | - |
| Ausgleichsrücklage | 54.048 | 54.048 | - | - | - |
| Latente Netto-Steueransprüche | 0 | - | - | 0 | 0 |
| Basiseigenmittel | 130.324 | 130.324 | 0 | 0 | 0 |

Tabelle 14: Zusammensetzung der Basiseigenmittel zum 31.12.2017 (Solvency II)

Zum Jahresende 2017 verfügte MSIGEU über ungebundene „Tier-1“-Eigenmittel in Höhe von TEUR 130.324 (Vorjahr TEUR 101.717) und keine sonstigen Eigenmittelbestandteile (Vorjahr TEUR 94 als „Tier-3“-Eigenmittel aus latenten Netto-Steueransprüchen). Fälligkeiten und Rückzahlungskonditionen trafen nicht zu.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio beinhaltet einen handelsrechtlichen Verlustvortrag, der in erster Linie auf die Bildung von Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 59.563 zurückzuführen ist. Der daraus resultierende Bilanzverlust wurde durch die Kapitalzuführung von TEUR 30.000 in 2017 weitgehend ausgeglichen.

Im Geschäftsplanungshorizont wird MSIGEU die Schwankungsrückstellungen weiter ausbauen. Dadurch erhöht sich der handelsrechtliche Verlustvortrag, so dass in diesem Zeithorizont keine Dividendenzahlungen oder anderweitige Kapitalrückzahlungen zu erwarten sind.

MSIGEU verfügt über TEUR 130.324 (Vorjahr TEUR 101.811) an Basiseigenmitteln ermittelt als Differenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der ökonomischen Bilanz gemäß Solvency II. Die Abweichungen der Bewertungsansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum gesetzlichen Abschluss nach HGB sind in den vorausgehenden Abschnitten D.1 bis D.3 näher beschrieben und nachfolgend zusammengefasst:

| in TEUR | Überleitung |
|--|----------------|
| Solvency II Basiseigenmittel | 130.324 |
| Bewertungsunterschied Kapitalanlagen (D.1.1) | -2.604 |
| Bewertungsunterschied sonstige Aktiva (D.1.2) | 51.764 |
| Bewertungsunterschied versicherungstechnische Rückstellungen (D.2) | -106.404 |
| Bewertungsunterschied sonstige Verbindlichkeiten (D.3) | 3.196 |
| HGB Eigenkapital | 76.277 |

Tabelle 15: Basiseigenmittel nach Solvency II und Eigenkapital nach HGB zum 31.12.2017

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen der Kategorie „Tier 1“ (nicht gebunden) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 54.048 und hat sich somit im Berichtszeitraum um TEUR 9.571 erhöht.

Die Ausgleichsrücklage bringt die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang.

| in TEUR | Tier 1 | | Tier 2 | Tier 3 | Insgesamt | Bedeckung |
|--|----------------|----------|--------|--------|-----------|-----------|
| | Nicht gebunden | Gebunden | | | | |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 130.324 | 0 | 0 | 0 | 130.324 | 161% |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | - | - | - | - | 81.127 | |
| Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | 130.324 | 0 | 0 | - | 130.324 | 496% |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | - | - | - | - | 26.251 | |

Tabelle 16: Bedeckung von SCR und MCR zum 31.12.2017 (Solvency II)

MSIGEU macht von den Übergangsregeln gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Solvency II-Richtlinie keinen Gebrauch.

MSIGEU erhielt im Berichtsjahr eine Kapitalzuführung in Höhe von TEUR 30.000. Hierdurch erhöhte sich die Bedeckungsquote zum 31.12.2017 auf 161 % (Vorjahr 137 %). Handelsrechtlich wurde ein durch den Aufbau von Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen entstandene Bilanzverlust weitgehend ausgeglichen.

MSIGEU verfolgt das Ziel weiter zu wachsen und eine hohe Bedeckungsquote aus Gewinnthesaurierung zu halten. Vor diesem Hintergrund ist im Geschäftsplanungshorizont keine Dividende oder Kapitalrückzahlung vorgesehen.

Darüber hinaus verfügt MSIGEU über eine Patronatserklärung der japanischen Muttergesellschaft, die in die Berechnung der Bedeckungsquote nicht eingeflossen ist, die aber eine nicht unerhebliche zusätzliche Sicherheit für die Versicherungsnehmer bietet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Im Wesentlichen aufgrund des Wachstum des Unternehmens stieg das SCR im Berichtsjahr auf TEUR 81.127 (Vorjahr TEUR 74.105). Details zur SCR Berechnung sind dem Meldebogen S.25.01.21 im Anhang zu entnehmen. Das MCR erhöhte sich zum 31.12.2017 entsprechend auf TEUR 26.251 (Vorjahr TEUR 24.953). Nähere Angaben zu MCR sind dem Meldebogen S.28.01.01 zu entnehmen.

Aufgrund vorgegebener Fristenregelungen unterliegt der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der Artikel 51 Absatz 2 Satz 3 der Solvency II-Richtlinie vorgesehene Offenlegungsoption Gebrauch gemacht.

Nachfolgende Übersicht stellt das SCR je Risikomodul dar. Darüber hinaus weist sie die jeweiligen Diversifikationseffekte aus und nennt das MCR:

| in TEUR | | 2017 |
|---------------------------------|---|---------|
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | | 26.251 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | | 81.127 |
| SCR | Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) | 70.137 |
| | Operationelles Risiko | 10.990 |
| | Anpassung | 0 |
| BSCR | Nichtlebenversicherungstechnisches Risiko | 58.045 |
| | Krankenversicherungstechnisches Risiko | 732 |
| | Gegenparteiausfallrisiko | 13.746 |
| | Marktrisiko | 11.640 |
| | Risiko immaterieller Vermögenswerte | 0 |
| | Diversifikation | -14.026 |

Tabelle 17: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2017 (Solvency II)

Den größten Einzelbestandteil des SCR stellt das versicherungstechnische Risikomodul Nicht-Leben mit TEUR 58.045 vor Diversifikation dar. Das Nicht-Lebensversicherungsrisiko und das Krankenversicherungsrisiko umfassen die versicherungstechnischen Risikokomponenten. Das Hauptgeschäft ist im Nicht-Lebensversicherungsrisiko abgebildet. Das Krankenversicherungsrisiko umfasst ein kleineres Portfolio von Unfallpolicen, die nach Art der Nicht-Lebensversicherungen erfasst werden.

MSIGEU hat für die aktuariellen Arbeiten Standardverfahren angewendet, welche den zugrundeliegenden Risiken angemessen Rechnung tragen. Dies umfasst Vereinfachungen nach Artikel 57 und 61 DVO (EU) für die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine vereinfachte Berechnung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsvereinbarungen nach Artikel 107 DVO (EU).

Aufgrund der kurzen Datenhistorie wendet das Unternehmen bislang keine unternehmensspezifischen Parameter an. Sobald die Datenlage hierfür hinreichend ist, wird eine entsprechende Verfeinerung des Modells erwogen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Derzeit nutzt das Unternehmen ausschließlich die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung wurden im Berichtsjahr durchgängig eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

A large, light gray, stylized number '4' is positioned in the background, partially overlapping a dark blue horizontal bar. The number is composed of a vertical stroke on the left and a curved stroke on the right that forms the top and bottom of the digit.

ANHANG I

Anhang I: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage

| Meldebogen | Angaben |
|------------|---|
| S.02.01.02 | Bilanzinformationen |
| S.05.01.02 | Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen |
| S.05.02.01 | Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern |
| S.17.01.02 | Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft |
| S.19.01.21 | Informationen über Ansprüche an Nichtlebensversicherungen in Form von Abwicklungsdreiecken |
| S.23.01.01 | Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmitteln |
| S.25.01.21 | Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung |
| S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherung oder nur Nichtlebensversicherung- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben |

| Anhang I S.02.01.02 (Seite 1 von 2) Bilanz in TEUR | | Solvabilität-II- Wert |
|--|--------------|--------------------------|
| Vermögenswerte | | C0010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 1.413 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 211.676 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 36 |
| Aktien | R0100 | 0 |
| Aktien – notiert | R0110 | 0 |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | 0 |
| Anleihen | R0130 | 206.866 |
| Staatsanleihen | R0140 | 18.181 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 188.685 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | 0 |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 0 |
| Derivate | R0190 | 0 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 4.775 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | 0 |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 0 |
| Policendarlehen | R0240 | 0 |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 0 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 221.151 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 221.151 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 221.002 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 149 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | 0 |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | 0 |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | 0 |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | 0 |
| Depotforderungen | R0350 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 56.004 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 33.354 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 10.296 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | 0 |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 40.325 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 6 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 574.225 |

| Anhang I S.02.01.02 (Seite 2 von 2) Bilanz in TEUR | | Solvabilität-II- Wert |
|---|--------------|--------------------------|
| Verbindlichkeiten | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 392.892 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 391.620 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0540 | 365.119 |
| Risikomarge | R0550 | 26.501 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 1.272 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0580 | 1.223 |
| Risikomarge | R0590 | 49 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0630 | 0 |
| Risikomarge | R0640 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0670 | 0 |
| Risikomarge | R0680 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0710 | 0 |
| Risikomarge | R0720 | 0 |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | 0 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 5.147 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 1.564 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | 0 |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 0 |
| Derivate | R0790 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | 0 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 7.463 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 28.278 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 9.530 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | 0 |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | 0 |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | -975 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 443.901 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 130.324 |

Anhang I

S.05.01.02 (Seite 1 von 3)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in TEUR

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | | |
|--|--------------|--|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | 1.399 | | | | 29.995 | 68.045 | 69.447 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | 50 | | | | 1.402 | 38.212 | 12.385 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | 369 | | | | 18.291 | 90.263 | 33.661 | |
| Netto | R0200 | | 1.079 | | | | 13.107 | 15.993 | 48.171 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | 1.363 | | | | 30.668 | 66.068 | 69.167 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | 38 | | | | 1.354 | 37.176 | 11.063 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | 368 | | | | 18.393 | 87.692 | 33.187 | |
| Netto | R0300 | | 1.033 | | | | 13.629 | 15.552 | 47.043 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | 428 | | | | 18.454 | 41.607 | 11.365 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | 37 | | | | 939 | 48.276 | 627 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | -14 | | | | 14.963 | 83.180 | -11.155 | |
| Netto | R0400 | | 480 | | | | 4.430 | 6.702 | 23.147 | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | -104 | | | | 1.654 | -3.580 | -3.685 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | 0 | | | | -835 | 0 | -5.423 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | -18 | | | | -515 | -37 | 2.109 | |
| Netto | R0500 | | -85 | | | | 1.334 | -3.542 | -11.218 | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | 488 | | | | 7.356 | 10.748 | 20.810 | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | | |

Anhang I
S.05.01.02 (Seite 2 von 3)
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in TEUR

| | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | Gesamt | |
|--|--------------|---|----------|---|---|--------|---------------------------------|--------|---------|
| | | Rechtsschutz- versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | | Sach |
| | | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0200 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | 35.535 | | | | | 204.421 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | 4.020 | | | | | 56.069 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | | | 31.557 | | | | | 174.140 |
| Netto | R0200 | | | 7.999 | | | | | 86.350 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | 34.835 | | | | | 202.101 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | 4.614 | | | | | 54.245 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | | | 31.793 | | | | | 171.432 |
| Netto | R0300 | | | 7.656 | | | | | 84.913 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | 20.095 | | | | | 91.950 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | 3.428 | | | | | 53.307 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | | | 20.436 | | | | | 107.410 |
| Netto | R0400 | | | 3.087 | | | | | 37.847 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | | | 0 | | | | | -5.715 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | | | 0 | | | | | -6.257 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | | | 0 | | | | | 1.539 |
| Netto | R0500 | | | 0 | | | | | -13.511 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | | | 3.557 | | | | | 42.959 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | | 2.594 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | | 45.553 |

Anhang I

S.05.01.02 (Seite 3 von 3)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in TEUR

| | | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | | Lebensrückversicherungsverpflichtungen | | Gesamt |
|--|-------|--|--|--|-----------------------------|--|--|--|------------------------|--------|
| | | Krankenversicherung | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | Krankenrückversicherung | Lebensrückversicherung | |
| | | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0300 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | | | | | |
| Netto | R1700 | | | | | | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | | | |

Anhang I

S.05.02.01 (Seite 1 von 2)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern in TEUR

| | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs-verpflichtungen | | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland | |
|---|---------------|--|---------|-------------|-------|----------|-------|---|-------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | | C0070 |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 | | C0140 |
| R0010 | | FRANCE | BELGIUM | NETHERLANDS | ITALY | SLOVAKIA | | | |
| | | | | | | | | | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 108.410 | 58.167 | 12.599 | 7.367 | 4.488 | 4.103 | 195.134 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 28.108 | 27.696 | 0 | 264 | 0 | 0 | 56.069 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 90.549 | 56.586 | 10.272 | 5.372 | 3.061 | 2.006 | 167.845 | |
| Netto | R0200 | 45.969 | 29.277 | 2.327 | 2.259 | 1.428 | 2.097 | 83.357 | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 107.778 | 57.115 | 12.689 | 6.644 | 4.509 | 4.043 | 192.777 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 27.581 | 26.371 | 0 | 292 | 0 | 0 | 54.245 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 89.162 | 55.678 | 10.394 | 4.806 | 3.039 | 1.975 | 165.055 | |
| Netto | R0300 | 46.197 | 27.808 | 2.295 | 2.130 | 1.470 | 2.068 | 81.967 | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 40.036 | 38.130 | 4.822 | 5.196 | 1.528 | 91 | 89.803 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 34.349 | 19.007 | -27 | -22 | 0 | 0 | 53.307 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 47.448 | 46.666 | 5.217 | 4.673 | 1.571 | -106 | 105.469 | |
| Netto | R0400 | 26.937 | 10.470 | -422 | 501 | -42 | 196 | 37.641 | |
| versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | -3.878 | -1.836 | 0 | 0 | 0 | 0 | -5.715 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | -6.257 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -6.257 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | 1.108 | 435 | -10 | 0 | -7 | 11 | 1.537 | |
| Netto | R0500 | -11.243 | -2.272 | 10 | 0 | 7 | -11 | -13.509 | |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 19.870 | 17.482 | 1.765 | 1.451 | 983 | 1.213 | 42.764 | |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | | 2.529 | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | | 45.293 | |

Anhang I
S.05.02.01 (Seite 2 von 2)
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern in TEUR

| | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen | | | | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland | |
|--|---------------|--|-------|-------|-------|-------|---|-------|
| | | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | | C0200 |
| | R1400 | | | | | | | |
| | | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1410 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1420 | | | | | | | |
| Netto | R1500 | | | | | | | |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | |
| Brutto | R1510 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1520 | | | | | | | |
| Netto | R1600 | | | | | | | |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | |
| Brutto | R1610 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1620 | | | | | | | |
| Netto | R1700 | | | | | | | |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | |
| Brutto | R1710 | | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R1720 | | | | | | | |
| Netto | R1800 | | | | | | | |
| Angefallene Aufwendungen | R1900 | | | | | | | |
| Sonstige Aufwendungen | R2500 | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R2600 | | | | | | | |

Anhang I

S.17.01.02 (Seite 1 von 4)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|--------------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | 2.890 | 14.712 | -603 | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | 0 | -145 | 0 | 0 | 0 | -2.261 | 6.442 | -5.622 | 0 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | 0 | 148 | 0 | 0 | 0 | 5.151 | 8.270 | 5.019 | 0 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | 0 | 1.220 | 0 | 0 | 0 | 23.052 | 116.042 | 151.433 | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | 0 | 293 | 0 | 0 | 0 | 11.355 | 101.222 | 67.111 | 0 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 0 | 927 | 0 | 0 | 0 | 11.697 | 14.820 | 84.322 | 0 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | 0 | 1.223 | 0 | 0 | 0 | 25.943 | 130.754 | 150.829 | 0 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | 0 | 1.074 | 0 | 0 | 0 | 16.848 | 23.089 | 89.341 | 0 |
| Risikomarge | R0280 | 0 | 49 | 0 | 0 | 0 | 2.921 | 3.087 | 16.535 | 0 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0300 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikomarge | R0310 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Anhang I
S.17.01.02 (Seite 2 von 4)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|--|--------------|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| | | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | 0 | 1.272 | 0 | 0 | 0 | 28.864 | 133.841 | 167.364 | 0 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | 0 | 149 | 0 | 0 | 0 | 9.094 | 107.664 | 61.488 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | 0 | 1.123 | 0 | 0 | 0 | 19.769 | 26.177 | 105.876 | 0 |

Anhang I
S.17.01.02 (Seite 3 von 4)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|--|--------------|---|----------|-----------------------------------|--|--|--|--|--|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nicht-proportionale Krankenrückversicherung | Nicht-proportionale Unfallrückversicherung | Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nicht-proportionale Sachrückversicherung | |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | 0 | 0 | 11.606 | 0 | 0 | 0 | 0 | 28.608 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | 0 | 0 | 6.090 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.504 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | 0 | 0 | 5.516 | 0 | 0 | 0 | 0 | 24.103 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | 0 | 0 | 45.987 | 0 | 0 | 0 | 0 | 337.734 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | 0 | 0 | 36.665 | 0 | 0 | 0 | 0 | 216.647 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 0 | 0 | 9.322 | 0 | 0 | 0 | 0 | 121.087 |
| Bester Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | 0 | 0 | 57.593 | 0 | 0 | 0 | 0 | 366.342 |
| Bester Schätzwert gesamt – netto | R0270 | 0 | 0 | 14.838 | 0 | 0 | 0 | 0 | 145.191 |
| Risikomarge | R0280 | 0 | 0 | 3.958 | 0 | 0 | 0 | 0 | 26.550 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bester Schätzwert | R0300 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikomarge | R0310 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Anhang I
S.17.01.02 (Seite 4 von 4)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR

| | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|---|--------------|---|----------|-----------------------------------|--|--|--|--|--|
| | | Rechtsschutzversicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nicht-proportionale Krankenrückversicherung | Nicht-proportionale Unfallrückversicherung | Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | Nicht-proportionale Sachrückversicherung | |
| | | C0110 | C0120 | C0130 | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | 0 | 0 | 61.551 | 0 | 0 | 0 | 0 | 392.892 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt | R0330 | 0 | 0 | 42.755 | 0 | 0 | 0 | 0 | 221.151 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | 0 | 0 | 18.796 | 0 | 0 | 0 | 0 | 171.741 |

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen in TEUR

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/
Zeichnungszeitraum

Z0020

Zeichnungszeitraum

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungszeitraum | Entwicklungszeitraum | | | | | | | | | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre (kumuliert) | | |
|------|----------------------|----------------------|--------|--------|--------|---------|-------|-------|--------|-------|-------|----------------------|--------------------------------|---------|---------|
| | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | | 10 & + | |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0170 | C0180 | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 42.124 | R0100 | 42.124 | 42.124 |
| N-9 | R0160 | 13.884 | 22.720 | 4.085 | 2.297 | 66 | 795 | 857 | 14.135 | 6.513 | 77 | | R0160 | 77 | 65.429 |
| N-8 | R0170 | 10.397 | 20.430 | 5.972 | 11.016 | 1.229 | 1.081 | -448 | 891 | 910 | | | R0170 | 910 | 51.479 |
| N-7 | R0180 | 13.337 | 20.677 | 7.669 | 2.221 | 1.737 | 1.823 | 608 | 523 | | | | R0180 | 523 | 48.596 |
| N-6 | R0190 | 41.759 | 30.968 | 27.517 | 39.587 | -23.767 | 708 | 2.761 | | | | | R0190 | 2.761 | 119.514 |
| N-5 | R0200 | 20.575 | 31.845 | 9.587 | 4.100 | 5.838 | 2.096 | | | | | | R0200 | 2.096 | 74.041 |
| N-4 | R0210 | 18.844 | 35.988 | 19.265 | 10.148 | 3.561 | | | | | | | R0210 | 3.561 | 87.806 |
| N-3 | R0220 | 11.385 | 31.785 | 26.026 | 8.475 | | | | | | | | R0220 | 8.475 | 77.671 |
| N-2 | R0230 | 49.176 | 58.356 | 26.901 | | | | | | | | | R0230 | 26.901 | 134.432 |
| N-1 | R0240 | 11.427 | 61.280 | | | | | | | | | | R0240 | 61.280 | 72.707 |
| N | R0250 | 15.499 | | | | | | | | | | | R0250 | 15.499 | 15.499 |
| | Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 | 164.206 | 789.298 |

Beste Schätzung (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungszeitraum | Entwicklungszeitraum | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) | | |
|------|----------------------|----------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|-------|-------------------------------------|--------------|---------|
| | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | 10 & + | |
| | | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | C0360 | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 3.078 | R0100 | 3.009 |
| N-9 | R0160 | | | | | | | | | 1.309 | 1.538 | | R0160 | 1.488 |
| N-8 | R0170 | | | | | | | | 6.844 | 5.941 | | | R0170 | 5.629 |
| N-7 | R0180 | | | | | | | 9.122 | 10.100 | | | | R0180 | 9.647 |
| N-6 | R0190 | | | | | | 12.037 | 13.024 | | | | | R0190 | 12.409 |
| N-5 | R0200 | | | | | 23.300 | 14.185 | | | | | | R0200 | 13.435 |
| N-4 | R0210 | | | | 27.735 | 21.419 | | | | | | | R0210 | 20.270 |
| N-3 | R0220 | | | 36.244 | 22.165 | | | | | | | | R0220 | 20.990 |
| N-2 | R0230 | | 79.537 | 55.037 | | | | | | | | | R0230 | 52.859 |
| N-1 | R0240 | 115.009 | 76.841 | | | | | | | | | | R0240 | 75.413 |
| N | R0250 | 124.979 | | | | | | | | | | | R0250 | 122.585 |
| | Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 | 337.734 |

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel in TEUR

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|--------------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 84.000 | 84.000 | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | -7.723 | -7.723 | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf | R0040 | | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | 0 | 0 | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 54.048 | 54.048 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | | | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | 0 | | | | 0 |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | | | | | | |
| | R0290 | 130.324 | 130.324 | | | 0 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | | | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen einbezahlt werden können | R0310 | | | | | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | | | | | |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | | | | | |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | | | | | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | | | | | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | | | | | |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | | | | | |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | | | | | | |
| | R0400 | | | | | |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 130.324 | 130.324 | | | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 130.324 | 130.324 | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 130.324 | 130.324 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 130.324 | 130.324 | 0 | 0 | |
| SCR | R0580 | 81.127 | | | | |
| MCR | R0600 | 26.251 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 1,6064 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 4,9645 | | | | |
| | | C0060 | | | | |
| Ausgleichsrücklage | | | | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 130.324 | | | | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | | | | | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | | | | | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 76.277 | | | | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 54.048 | | | | |
| Erwartete Gewinne | | | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | 0 | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | 2.367 | | | | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | 2.367 | | | | |

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden in TEUR

| | | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|---|--------------|----------------------------------|-------|-----------------|
| | | C0110 | C0080 | C0090 |
| Marktrisiko | R0010 | 11.640 | | |
| Gegenparteausfallrisiko | R0020 | 13.746 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 0 | | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 732 | | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 58.045 | | |
| Diversifikation | R0060 | -14.026 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 70.137 | | |
| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 | | |
| Operationelles Risiko | R0130 | 10.990 | | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | 0 | | |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | 0 | | |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | 0 | | |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 81.127 | | |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | 0 | | |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 81.127 | | |
| Weitere Angaben zur SCR | | | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | 0 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil | R0410 | 0 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | 0 | | |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | 0 | | |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | 0 | | |

DE Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit in TEUR

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0010 | | |
|---|-------|--------|---|---|
| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 | 26.251 | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| | | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | 0 | 0 |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | | 1.074 | 963 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | 0 | 0 |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | | 0 | 0 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | | 0 | 0 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | | 16.848 | 13.619 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | | 23.089 | 15.930 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | | 89.341 | 46.393 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | 0 | 0 |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | 0 | 0 |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | 0 | 0 |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | | 14.838 | 8.049 |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | 0 | 0 |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | 0 | 0 |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | 0 | 0 |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0040 | | |
|--|-------|-------|---|---|
| MCR _L -Ergebnis | R0200 | 0 | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) |
| | | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | | 0 | 0 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | | 0 | 0 |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | | 0 | 0 |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | | 0 | 0 |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | | | 0 |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | | C0070 |
|----------------------------------|--------------|--------|
| Lineare MCR | R0300 | 26.251 |
| SCR | R0310 | 81.127 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 36.507 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 20.282 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 26.251 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 3.700 |
| | | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 26.251 |

MSIG Insurance Europe AG

An den Dominikanern 11-27

D-50668 Köln

Telefon: +49 211 37991-0

info@msig-europe.com

www.msig-europe.com